

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Anzeigenpreis für die erste Zeile, 20 Pfennig, ab dem zweiten 15 Pfennig, für die dritte 10 Pfennig, für die vierte 8 Pfennig, für die fünfte 6 Pfennig, für die sechste 5 Pfennig, für die siebente 4 Pfennig, für die achte 3 Pfennig, für die neunte 2 Pfennig, für die zehnte 1 Pfennig.

Zeitung für Stadt u.

Kreis Merseburg

mit „Illustriertem“



Sonntagsblatt

Amfliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinarbeitung gestattet.

Nr. 217.

Sonntag, den 16. September 1917.

157. Jahrgang.

Amfliche Anzeigen.

Seite 8, 11 und 12 betz.

1. Gesetzliche in Deutschland.
2. Regelung der Brennholzversorgung usw.
3. Brennholzversorgung der Bauhöfen.
4. Kontrolle der Hausbrandlieferung.
5. Kreis-Einkauf. (Verkauf von Lebensmitteln).

Tageschronik

Erweiterung der polnischen Staatsrechte durch Patent der Mittelmächte. (S. Beilage.)
 Zusammenbruch der Kornilowischen Aufsehung.
 Hungersnot in England.
 Schwere Unruhen und Wasserverbot in Italien.
 Englische Friedenshüter??
 Entschäden in England und Amerika.

Volksheer und Volksbildung.

Von Prof. Dr. A. Kutscher, Dresden.
 Ein Volksheer gibt es seit hundert Jahren. Früher war das Soldaten eine Sache eines Standes oder Lebensberuf und Vorkriegs. Schanzenschanzen Reformer schufen in den Vorkriegszeiten des Vaterlandes erst das „Volk in Waffen“, für die Kriegsbauer gab es damals sogar schon die „allgemeine Wehrpflicht“. Und doch war das Volk seinen sozialen Stufen nach im Heere getrennt, denn die große Zahl der Gebildeten stand in den Freikorps beisammen. Das ist erst im Laufe des Jahrhunderts anders geworden, hauptsächlich nach dem Kriege von 1870. Mit der verallgemeinerten Bildung wurde das Volksheer Ereignis, mit der wachsenden Kultur des Vaterlandes und dem Willen um ihren Wert. Im Volksheer wiederum haben wir heute eine wichtige Aufgabe erfüllt: unsere Volksbildung, und von größter Bedeutung ist dabei gerade die Vermischung der sozialen Schichten. Die körperliche Erziehung, die Gewandtheit, die Haltung im weitesten Sinne des Wortes, die Entschlossenheit, die Energie, aber auch das Schemenordnen, das Begreifen seiner Stellung sind Folgen der Erziehung in Kadetten, Exerzierplatz und Gefilde. Selbst der junge Kompanieführer erweist gar bald, daß der freie Will, das offene, feste Ansehen das erste ist, was er von Soldaten fordern muß, weil das wesentlichste bleibt für alles Wirken und Aufstreben im Heere. Nichts hilft das Soldatenleben bei manchem auch einem Teil seiner Volksbildung, seiner Erziehung im Elternhaus nach, es gibt ihm allererst Willen in Erdkunde, Geschichte, Politik, aber das alles ist nichts im Vergleich mit dem Entwidene seiner Selbstständigkeit und Männlichkeit.

Der wichtigste Anhalt des Volksheeres auf die Volksbildung besteht im Verkehr mit Menschen verschiedener Art. Der Wert gerade der verschiedenen Elemente beisammen ist erkannt und wird von Entschlossenheit sogar noch absichtlich gefördert, wobei natürlich eine Reihe von inneren Gesichtspunkten maßgebend ist. Es handelt sich ja nicht nur um ein Kennenlernen und Erfahren, sondern — was schwieriger und fruchtbarer ist — um das Auskommen miteinander, um das Zusammenarbeiten in vielen Lagen und in langer Zeit. Die Korporalchaftsstufe gibt den Mannschaften weit mehr Allgemeinbildung, als man glauben mag, sie ist wohl die bedeutendste Pflegestätte für Volksbildung im Heere. Diese drei freundlicher, heimlicher zu gestalten, wäre eine große und löhrende Aufgabe für alle Volksheere. Wie der Soldat Freiheit und Gelegenheit dazu hat, wie leicht im Kriege, da tut er es selbst mit einem Eifer und einem Schicksalsgefühl, der zu denken gibt. Es wird ja nicht immer Karten gespielt, der Leib gepflegt, geschaffen. Sie beghäftigt die Bude ist, um so besser gedeiht auch die wachsende Unterhaltung, um so mehr wird auch gelernt, musiziert und gesungen. Nirgends mehr lebt das deutsche Volkstied so wie in der Kadetten.

Leute höherer Bildungsgrade werden die Aufmerksamkeit und Verständnis finden, und wenn sie offene Ohren, Augen und Herzen haben, selbst in manchen reichen, in manchen bescheidenen werden. Die Anzuegen haben in der Kultur des einen so gut wie in der Natur des anderen. Kultur ist nicht abhängig vom Wissen und nicht

von dem höheren sozialen Range. Sie kann im Bauern und Handwerker großer sein, als im Gelehrten. Sie hat mit dem höchsten Wissen an sich nichts zu tun, obgleich endlich auch darauf hingewiesen sein mag, daß die höchsten Garnison allerlei Zivilisierung mit sich bringt und in Theatern, Museen, Konzerten der Kultur Nahrung bietet. Was ich als die eigentlich fördernde Kraft der Volksbildung in unserem Heere ansehe, die Mischung der Stände und Berufe, sie tritt natürlich im Kriege noch weit stärker hervor als im Frieden. Das Manöver kommt sonst den Kriegszuständen am nächsten, und das ist jedenfalls einer der Gründe, weshalb die Wanderversuche im allgemeinen die schönste Erinnerungszeit an das Soldatenleben ist. Entschend tritt hinzu die größere Wirksamkeit, Einheit und Freiheit der Lage. Auch das wird im Kriege ins Angeheure gesteigert. Die Anspannungen und Abspannungen gehen ins Wärdenhafte. Auf Strapazen, Hunger, Durst, Kälte, Hitze, trübselige Einförmigkeit, Schweiß, Müdigkeit, Mühsamkeit und Verweilung, auf schles Standhaftigkeit im Trommelfeuer und Angriff, auf rüchlosiges Vordringen und Stürmen folgt Ruhe, Erholung, Körperpflege, Ueberflut an Nahrung, Spiel, es gibt Zeitungen, Bücher, Vorträge, Theater, Kinos, Chöre, Musik. Wer das gemeinsame Leben nach beiden Richtungen mitgemacht hat, das Aufeinanderangekommen des Vertrauens und Zusammenwachsens, vor allem erfahren hat, wie das unmittelbare Kriegserlebnis, der Tod, die letzten Miegel aufsticht zwischen Mensch und Mensch, wie die wertvollsten, tiefsten und schönsten Dinge uns auf die Brust treten, wie das erste Herz der sich gerade hier Kräfte an Arbeit, wo anders nur Zerhütung und Anfallur leben wollen. Wie ist man für einen andern Menschen so empfänglich wie in der Not des Krieges, niemand steht uns so nahe wie der Kamerad im Angesicht des Todes. Hier ist der fruchtbarste Augenblick für die Kultivierung, und millionenfach ist hier Samen gesät, hinüber und herüber zwischen den sozialen Gegenseiten und persönlichen Verhältnisse. Hier wird eine Bildung feimen, die für unsere ganze Zukunft von hoher Bedeutung ist, die uns schon jetzt bis zu einem hohen Grade ansehet und zu Bänder macht. Wie wir uns lieber mühen im Vertrauen und in der Liebe unserer Leute, so gab es unter den Mannschaften viele einfache Burgen, die unsere Freunde zu nennen wir das ganze Leben hindurch stolz leben werden.

Zweifellos gibt es im Volksheere auch manches, was die Volksbildung gefährdet. Es wird viel unverbessertes Zeug verbreitet, und der Ansehliche und Schwache ist dem natürlich auch zugänglich. Aber letztlich die Mischung ist, um so mehr lebt auch die Frische und die Würde ein, wodurch das Frische und Würde nur selbst eingeschränkt wird. Das Rote und Gemeine drängt sich gelegentlich vor, und auch die menschlichen Schwächen werden einmal deutlicher. Aber es gibt nichts Niedriges, das nicht der gesunde Sinn des Volkes verachtet und verdammt, und dieser gesunde Sinn lebt eben wieder von der innigen Verführung aller. Was das Volk kennen gelernt hat, dem ist das innerliche Ueberzeugung geworden.

Friedensahnung.

Es geht ein Raunen durch die amtliehe und halbamtliche Welt, die Beförderer verheißt. Ein Berliner Blatt wußte das in die Sensationsfassung zu kleiden. England habe Friedensvorschlüge gemacht. Wir zweifeln, daß die tatsächlichen Vorgänge dieser sehr konkreten Benennung entsprechen. Und doch deuten Indizien gegen darauf hin, daß gewisse Flüsse ausgetreut sind, die letzten Endes darauf abzielen, in Friedensverhandlungen einzutreten, für deren vertrauliche Vorbereitung sich England umso mehr berechtigt glauben kann, als fast alle seine Bundesgenossen — mit Ausnahme Amerikas, dessen allenthalfiges vorheriges Einverständnis allein von ihm zu gewinnen sein würde — abgekämpft und weder einzeln noch gemeinsam inslände sein würden, an von England mit den Mittelmächten vereinbarten Friedensbedingungen von sich aus etwas zu ändern. Eine weitere Ausnahme macht neben Amerika Japan, das indes auf dem Umwege über Amerika und mit dessen Hilfe würde zufrieden gestellt werden können.

Daß England mit seinem Friedensbegehren nicht warten kann, bis einestels keine eigenen Kräfte auf den

Gipfel gestiegen, sowie seine Handelsflotte auf einen ruinösen Stand durch den U-Bootkrieg begünstigt sein wird, und andererseits durch den wüßigen inneren Zusammenbruch Frankreichs und Italiens nach dem Beispiel Englands England uns auf Gnade und Ungnade ausgeliefert sein würde, war sehrbarm klar, der die Klugheit und nichtere Urteilskraft keiner Staatsmänner und ihre rüchloslose Entschlossenheit zur Ausnutzung auch der letzten und unwahrscheinlichsten Chancen voll zu würdigen gelernt hat. Daß der Krieg in ein kritisches Stadium gelangt ist, sehen die englischen Drahtzieher genau so klar wie neutrale Militärs und Staatsmänner und nicht zum wenigsten wie die amerikanische Militärkommission, deren erkannte Anerkennung der deutschen unermühten und unüberwindlichen Kampfkraft ein wesentliches Moment solcher Erwägungen bilden dürfte.

Von eindrucksvollen Wert ist vor allem die Rede Bonar Law's auf dem McComick-Bankett am Mittwoch. Die Reverenz vor der deutschen Tapferkeit und Weisheit ist ein völlig neues Moment in den Reden englischer Staatsmänner, und die egliehe Stimmung, die laut aus seinen Worten deutlich sprach, läßt auf sehrbarmen Resultate hoffen.

Daß unsere Diplomaten unter diesen Umständen auf ihrer Sut zu sein hat, brauchen wir nicht zu betonen. Wissen wird dabei höchst als wider Mann mit der Waffe in die Hintergrunde wirken. Jedes steht zu hoffen, daß die Spitze des Weltkrieges die Rüstlosigkeit unserer führenden Männer genügend gefähigt haben wird, um gegen große Spiegelreflektoren unempfindlich zu sein. Recht gilt es, daß beim Mal zu halten und keinen der schwer erzugenen militärischen Vorteile preiszugeben, nicht locker zu lassen und die Seufzener und Missemachen in ihren Schranken zu halten, damit sie dem Kanalar und der Obersten Seeresetzung, zu deren früher Entschlossenheit wir unbegrenztes Vertrauen haben, nicht abermals das Konzept verderben. Ueber leicht noch kurz nach absehn das diplomatische Ringen mit dem in taufend Ballern gewachsenen Rüstschmied John Bull werden. Darum gilt's mehr denn je, Nerven und Wille, höchste Zuversicht und Zähigkeit bewahren. Ein hartes Kriebe nur darf uns beschließen sein! Das walte Gott!

Vom Kriege

Aus dem Osten

Der Kampf Kerenski-Kornilow

scheint tatsächlich zugunsten des Ersteren entschieden zu sein. Es gewinnt den Anschein, als habe die ausgesprochene Feindschaft Kornilow's gegenüber dem Sowjet ihm die Truppenelite abspenstig gemacht, die ihre Offiziere gezwungen haben dürften, Kornilow im Stich zu lassen und zu den Truppen der provisorischen Regierung überzugehen.

Kornilow's Hauptquartier soll sich in Erkenntnis seiner Ohnmacht insgesamt ergeben haben und seiner Aburteilung durch einen Staatsgerichtshof entgegensehen. Immerhin scheint auch Kerenski die Lage für keineswegs gefähigt anzusehen, was aus der Erklärung gegenüber den verbündeten Bolschewikern hervorgeht, man könne für ihre Sicherheit keine Bürgschaften übernehmen. Aufsehend hat die mehr als zweideutige Rolle, die die Entente gegenüber der Kornilowbewegung gespielt hat, in Aufstand große Erbitterung erregt. Die englische Presse hat sich zwar — sobald sie die Schwärze der Leute um Kornilow erkannte — sehr rasch herumgeworfen und wieder für Kerenski Partei ergriffen. Die französische Presse dagegen schwimmt noch ganz in Kerenski's feindslichem Fahrwasser und feiert weiter Kornilow als den Retter Russlands und der Entente.

Wir geben nachstehend die eingelaufenen wichtigsten Nachrichten: Die Pet. Tel.-Ag. gibt bekannt, das Hauptquartier habe sich ergeben und binnen kurzem werde die ganze Seeresverwaltung umgeliefert werden. Die

Regierung habe in voller Uebereinstimmung mit der reo-
lutionären Demokratie gehandelt und habe dann auf-
zutrompet. Aber dieser Sieg erlaube der Regie-
rung nicht, nimmer minder waschsam zu sein.
Denn die Gegner der Revolutionäre seien am Werte, neue
Bündnisse zu schließen. Man habe Beweise für die reo-
lutionäre Feindschaft der Kaiserlichen Generäle
General Kaledin. Der Minister Schöfch mit der Er-
klärung, man werde dafür sorgen, daß von der neuen Re-
gierung alle Elemente, die mit Kornilow in irgend einer
Weise in Verbindung gestanden hätten, ausgeschlossen
bleiben. Der Minister des Innern Alentjew be-
hauptete, infolge des Aufstandes Kornilow seien
die Fronten drei Tage lang ohne Verteidigungs-
mittel und ohne Oberkommando gewesen. Dem
General müsse eine sehr schwere Strafe auferlegt
werden und die Regierung werde gegen ihn ohne Er-
tarben sein. Die Regierung habe die Aufgabe, alle
gegenrevolutionären Anschläge zu bekämpfen, die Freiheit
zu schützen und das Vaterland gegen den äußeren Feind
zu verteidigen. Tschetwinski verlangte die sofortige
Aufhebung der vierzehn Duma.

Alexejew Generalstabschef.

Hagg, 14. September. Der Vertreter der „United
Press“ hatte eine Unterredung mit Tschetwinski,
nachdem es diesem gelungen war, General Alexejew
zur Uebernahme des Postens eines General-
stabschefs zu bewegen. Tschetwinski sagte: „Ich
lebe den Entschluß Alexejews als einen Verlust an der
Ehre an. Ich bin nicht bereit, die Regierung zu ver-
antworten, die sich eine solche Hand bietet und
sich dem Tode, vorzutreiben, der sich gegen die Regierung
erheben muß. Jetzt ist die Zeit zu kämpfen. Alles
andere muß weichen.“ Der Korrespondent sprach
mit Kornilow am Mittwochabend um 6 Uhr. Kornilow
sagte, daß Kornilow bereit sei, sich zu ergeben.
Kornilow nannte das Zusammenarbeiten mit Alexejew
und Michomski eine ausgezeichnete Kombination,
die die Einheit sichere. Der Arbeiter- und Sol-
datenrat solle sich nur mit den inneren Angelegen-
heiten befassen und sich nicht in die Strategie mischen.

Neue Befehlshaber.

Petersburg, 13. September. (Pet. Tel.-Ag.) Der
Kommandant des Militärbezirks Moskau, Oberst Wer-
schowski, ist zum Leiter des Kriegsministeriums,
General Tolpuz zum Kommandanten des Militärbezirks
Petersburg, Galkin zum Kommandanten des
Generalstabschefs, zum militärischen Generalgouver-
neur von Petersburg, General Wukil zum Oberbefehlshaber
über der Nordfront am See des Jahres am
Generalstab, General Dragomir zum
Oberbefehlshaber der Armeen der Südfront am See
des Generalstabes ernannt worden. General Denikin
ist verhaftet und unter der Anklage des Verrats
vor den revolutionären Gerichtshof gebracht worden.

Kornilows Zusammenbruch.

Petersburg, 14. September. Die Pet. Tel.-Ag. mel-
det: Das vollständige Scheitern des Aufstandes
Kornilows gegen die Einseitige Regierung hat eine
Reihe von politischen, politischen und militärischen
Entscheidungen in ganz Rußland hervorgerufen, die
die Regierung von allen Seiten in den stärksten Aus-
drücken der Trauer und Erbitterung der demokratischen
Tendenz ausprechen. So erklärt die Garnison von
Kasan, daß das Heil des Vaterlandes auf der Befestigung
der einseitigen Regierung beruhe; die Garnison
von Saratow hat eine Parade zu Ehren Kornilows
abgelehnt und Kornilow ihre Verdacht ausgesprochen;
das Senatus von Samara hat in außerordentlicher
Sitzung beschlossen, die Regierung zu unterstützen und die
Besetzung der Provinz auch dazu aufzufordern; der
Stadtrat von Nischni Nowgorod hat an Kornilow
telegraphisch, daß er die Besetzung Kornilows als
staatsfeindlich ansehe, und die Einwohner der Stadt durch
Anschlag zur Sammlung und die Regierung aufgefordert.
Die Petersburger Zeitungen sind voll von Depeschen zahl-
loser öffentlicher Körperschaften, die die Regierung ihre
Treue versichern, die Verteilung Kornilows
verlangen und so das Bild von dem Zusammenbruch seines
Widerstandes vervollständigen.

„Doch Mail“ berichtet aus Petersburg vom
Mittwoch: Es scheint, daß Kornilow vollständig
Hinter sich gelassen und die Hilfe der Armee
noch auf die Empfinden der Bevölkerung rechnen
kann. In Regierungskreisen glaubt man, daß der Chef
des Generalstabs Wukil die ganze Sache eingese-
ndelt hat. Wukil arbeitete früher mit Suchom-
linow und Potjomkin zusammen und hat reaktionäre
Neigungen. Die Eisenbahner haben sofort die
Partei der Regierung ergriffen, was wesentlich
dazu beigetragen hat, die Ruhe im Lande zu bewahren.
Die Entscheidung über die militärischen Operationen wird
Alexejew überlassen. Kornilow wird in
allen Fragen der Kriegspolitik zu entscheiden haben.
Die Aufstellung des neuen Kabinetts ist noch nicht
beschieden. Kornilow ist für ein Kabinettsmitglied
nicht, in dem alle Parteien vertreten sind, beschaf-
tigt aber, wenn die Parteien an der Kabinettsbildung sich
nicht beteiligen wollen, ein sozialistisches
Kabinet zu bilden.

Man darf nicht vergessen, daß diese Mitteilungen
durch die Pet. Tel.-Ag. veröffentlicht werden, die unter
strengster Zensur Kornilows steht.

Verhaftungen und Anschläge.

Kopenhagen, 14. September. (Berl. Tid.) meldet
über Havana aus Petersburg, daß der frühere
Ministerpräsident Wukil am mit 20 anderen Kabi-
nettsmitgliedern, die ihm nahesteht, verhaftet worden ist. Aus
Wien wird berichtet, daß der Chef des in Fin-
land liegenden 40. Armeekorps, General Dragomir,
sowie der Festungscommandant, General Stefanow,
mit fünf anderen höheren Offizieren verhaftet wurden.
Dragomir hatte sich Tages zuvor geweigert, den Befehl
Tschetwinski auszuführen und gegen Kornilow zu marschie-
ren. Als 7 Offiziere nach der Hauptstadt geführt
wurden, um von Arbeiter- und Soldatenrat gehört zu
werden, wurden sie von einer Gruppe Soldaten in die
Wüste genommen, nach den Wäldern geschleppt und ins
Wasser geworfen, worauf die Soldaten sie be-

schossen. Alle 7 Offiziere wurden getötet. Am
Abend mußte noch ein anderer höherer Offizier, der Chef
eines Infanterie-Regiments, ihr Schicksal teilen. Zum Nach-
folger Dragomirs wurde Hauptmann Tschernom
ernannt.

Die Dumamitglieder, insbesondere die Kadetten,
schienen durchweg gemeinsame Sache mit Kornilow ge-
macht zu haben.

Wie Kornilow verrotten wurde.

Amsterdam, 14. September. Das A.S. Handelsblatt
meldet aus Petersburg vom 13. September: Alexejew
hat sofort nach seiner Ernennung Kornilow
aufgefordert, sich zu ergeben. Nach den Mit-
teilungen ist der Kommandant der Kavallerie Kornilows
General Krupnik zur vorläufigen Regierung über-
gegangen. In Petersburg wurde eine aus 30 000 gut
bewaffneten Mannschaften gebildete Miliz aufgestellt,
die den Sowjets untersteht.

Petersburg, 13. September. (Neuter.) Der Be-
fehlshaber der Truppen Kornilows General Krupnik
trat in Petersburg ein, nach dem er die Truppen
aufgefordert hatte, die Waffen zu räumen
und sich der Regierung zu unterwerfen. Er wurde von
Kornilow empfangen. Sodann kehrte er in seine Wohn-
ung zurück und beging dort Selbstmord, indem
er sich mit einem Revolverkopf tötete.

Der Eintritt der Entente.

Rotterdam, 14. September. Wie Neuter aus Pe-
tersburg berichtet, erließen die diplomatischen
Vertreter der alliierten Länder folgende
Erklärung am Montag: „Einige Blätter haben während
der letzten Ereignisse auf die Vertreter der alliierten
Mächte in Petersburg hingewiesen und behauptet,
daß diese Kornilow unterstützen und ver-
suchen, die Unterdrückung des Aufstandes zu verhindern.
Es ist kaum nötig (?) jene Anschuldigungen zu wider-
legen. Die Vertreter aller alliierten Länder in Peters-
burg haben eine warme Sympathie für die große
Demokratie ihrer Verbündeten, und bieten ihre gro-
ßen Dienste an, um den Bürgerkrieg zu ver-
hindern.“ Die Befestigung der Gebirge ist
dann dem Vortritt der Verbündeten, die der britische
Gesandte als Vertreter des diplomatischen Korps am
Montag dem Minister des Äußeren überreichte. Darin
heißt es:

„Die Vertreter der Alliierten haben unter Führung
von Buchanan über die Lage, die durch den Kon-
flikt zwischen der Regierung und Kornilow hervor-
gerufen wurde, beraten und werden pflichtbewußt auf
ihren Posten beharren, um ihre Land-
leute zu schützen. Weiter halten sie es für sehr wich-
tig, daß die Einigkeit und das Gleichgewicht
zwischen allen Kräfte in Rußland zur Fortsetzung des
gegenwärtigen Krieges wieder hergestellt wird. Sie
erklären, einmütig, daß sie aus menschenfreundlichen
Rücksichten, um nie wieder gutzumachendes Unheil zu
verhüten, ihre guten Dienste anbieten, mit dem einzigen
Zweck, um die Interessen Rußlands und die gemein-
schaftlichen Ziele der Alliierten zu fördern.“

Berlin, 15. September. Angeblich zuverlässige Nach-
richten des „B. L.“ belegen, daß die russische Re-
gierung den ausländischen Diplomaten
mitgeteilt habe, sie könne unter den gegenwärtigen Ver-
hältnissen keine Garantie für deren Sicher-
heit übernehmen. Die Diplomaten hätten darauf unter
dem Vorwand Buchanan eine Besprechung abgehalten
und beschlossen, vorläufig in Petersburg zu bleiben.

Die Kampflage im Osten.

Berlin, 14. September. Im Osten verlusten die
Russen an der Rigafront nördlich der Na bei Engel-
hardhof einen Angriff, der glatt abgewiesen wurde.
Ebenso wurde am 13. ein russisches Stoßtruppunter-
nehmen bei Ibrag zurückgeschlagen.

Die Schiffsahrt nach Archangel eingestellt.

„Temp“ meldet, englische Schiffsfahrtsreise seien be-
nachrichtigt worden, daß die Schiffsahrt nach
Archangel eingestellt werden müsse und
eine Ausfuhrerlaubnis nach Archangel vom 15. Septem-
ber ab nicht mehr erteilt werden würde.

Aus dem Westen.

Reparatur deutscher Stellungen.

Berlin, 14. September. Gegenüber der englischen
Front entfalteten die Deutschen in der Nacht vom 12. zum
13. September sowie am 13. eine erfolgreiche rege
Kontrollkämpfe. Bei den nächsten deutschen Vor-
stößen nördlich von Langemarck wurde das von den
Engländern besetzte Waldgebiet geläubert und außer zahl-
reichen Gefangenen ein Maschinenpark eingebracht.
Die Engländer steigerten im Verdagen mehrfach die
Artillerietätigkeit am Abend des 13. sowie am Morgen
des 14. September. Die deutsche Artillerie antwortete
mit gutem Erfolge. Zahlreiche englische Anlagen wurden
zerstört und eine große Anzahl von Geschossen hoch-
geschossen. Ein englischer Feldhaubitzen wurde durch
deutsches Artilleriefeuer brennend abgehoffen. Zu
englischen Infanterieangriffen kam es an keiner Stelle
der Front. Auch in Artois und in der Gegend von St.
Quentin hatten die Deutschen in Vorfeldkämpfen
überall die Oberhand. Südlich Riencourt und
östlich Ricourt wurden Gefangene eingebracht.

Die Franzosen verhalten sich weiter ruhig. Sie
zeigten wohl am Abend des 12. auf dem östlichen
Maasufer in Gegend des Chaume-Abendes Angriffs-
absichten; in dem demnächst einsetzenden deutschen Zer-
störungsfeuer wurden die beschleunigten Angriffe jedoch
im Keime blutig erstickt.

Abneigung der Franzosen gegen die Engländer.

Französische Gefangene des 3. Regts 119,
die am 6. September bei Gau in deutsche Hände fielen,
erzählen, daß ihr Angriff am 29. Juni auf die deutschen
Graben nicht vorwärts kam infolge der mangelhaften Be-
schleunigung und des schlechten Beispiels,
das die Führer aller Grade ihnen gaben. Der Angriff
geriet ins Stöden, und eine große Unordnung riß den
Leuten ein. Aus ihrer Abneigung gegen die
Engländer, die allein schuld an der Weiterführung

des Krieges waren, manen die gefangenen Franzosen
keinen Schritt in Rußland zu vertragen, was
müßig die Belgier zu vertragen suchen, was
ein sehr gekanntes Verhältnis zwischen den Angehörigen
beider Nationen hervorgerufen habe. Immer wieder käme
es in der Stadt zu den unliebsamsten und heftigsten Aus-
tritten.

Wirkung des U-Bootkrieges in Frankreich.

Genf, 14. September. Auf den Werften von
Toulon liegt in drei Fahrzeugen auf Stapel, dessen
Woh aber aus Mangel an Kohlen und Materialien nicht
weiter kommt.

Genf, 14. September. In Toulon mußte die Munition-
fabrik den Betrieb aus Material-Mangel
einstellen.

Die Wirkung des denkwürdigen U-Bootkrieges auf England

zeigt sich am deutlichsten in der immer steigenden
Hungersnot, die sich in allen aus England kommen-
den Briefen spiegelt. Aus Hamilton wird am 6. Mai
gemeldet, daß die Leute habe verhungern und in den öffent-
lichen Parks um Essen betteln. Aus Stockport
wird am 13. Mai geschrieben: „Die Beschaffenheit
des Brotes ist schrecklich und man drängt uns dazu,
ernd, weniger zu essen. Dies Tragen ist überflüssig, denn
es macht kein Vergnügen, das Zeug zu essen, das
hart wie Backstein ist.“ Aus London wird am
18. Juni geschrieben: „Du kannst Dir nicht vorstellen, was
für eine Mühe wir haben, Lebensmittel zu bekom-
men. Du wirst London mit den geschlossenen
Läden nicht wiedererkennen. Unsere Bäcker
ist jede Woche Montag und Donnerstag geschlossen, und
unter Restaurant schließt jeden Mittwoch den ganzen Tag.“
Auch an der Front scheint es nicht viel besser zu sein.
Ein Brief vom 11. Juni erzählt: „Fast an jedem Tag
der Woche desertieren Leute. Einer, der mit dem
selben Zuge wie ich fuhr, ist schon entzogen, und ich
kann ihn nicht behalten, denn wir bekommen nicht
gerade viel Fleisch und den ganzen Lohn ge-
braucht man, um sich etwas zu kaufen, womit man sich
an Leben erhält.“

Generalausland in Portugal.

Amsterdam, 14. September. Dem A.S. Handelsblatt
zufolge erklärt die „Daily Mail“ aus Madrid, daß in
Portugal ein Aufstand in einem großen Teil des
Landes, der alle Betriebe, auch Banken und Bauern-
wirtschaften, umwirft. Es erscheinen keine Zeitungen, der
Belagerungszustand wurde verkündet.

Russen, die im Schlaf waren.

In einem offenen Briefe, den die russischen Gesand-
ten des Ministerpräsidenten an die Schlichtung des
„Russischen Boten“ geschickt haben und in dem sie ihre
Stimme für einen Friedensschluß erheben, begründen ihren
Anspruch damit, daß sie wohl bereit seien, für Ruß-
land zu sterben, aber nicht, sich für Elend, Not-
dingen aufopfern zu lassen. Sie geben dabei von
eigenen Erfahrungen in Elend-Verträgen an. Es heißt
da: „Wir führen folgendes Beispiel an: Viele von uns
waren im Schlaf auf Arbeitskommando. In „intimen“
Gesprächen mit Bauern und Arbeitern verstanden wir sie
damit zu „töten“, daß sie nun den Franzosen bald ein-
verleibt würden. Ihr nicht End und unter Erkennen vor-
her, als sie uns antworteten, sie zählten sich zu den
Deutschen und würden sich gegen den Feind bis zum
Versterben verteidigen. Können wir in diesem Falle die
ihre Angliederung an Frankreich eintreten? Kameraden!
— Bürger! Erhört die Stimme von Millionen Euro-
peischen Brüder und Landleute und eilt uns zur Hilfe
die Brüderhand. Wir warten und hoffen, daß die Waage
heilt gegen wird.“

Der Seekrieg

Übermals 22 000 T. Zwei englische Kriegsschiffe torpediert.

Berlin, 14. September. (Mittl.) Im Speer-
gebiet um England wurde wiederum eine größere
Anzahl Handelschiffe und einige Fischereifre-
zeuge mit insgesamt 22 000 T. durch die Tätigkeit
unserer U-Boote vernichtet, darunter der belgische
bewaffnete Dampfer „Eliabethville“ (7017 T.)
mit Del in Häfen vom Reno nach Falmouth, ein fran-
zösischer Segler mit Kohlen nach Nantes, ein
Dampfer mit Erdölben und Sauer nach Dünkirchen,
ein unbekannter, belandener, in Sibirien fahrender
Dampfer, ferner der belgische Fischkutter „Zanoot“,
die englischen Fischkutter „Unity“ und „Moyara“.

Von einem der U-Boote wurde am 5. September im
Nahangriff in der Nähe der englischen Küste ein
Kriegsschiff aus dem Ausgange des Torpedos,
Kanonensbootes „Gacyon“ torpediert.
Detonation des Torpedos wurde einwandfrei beobachtet.
Ein anderes U-Boot erzielte am 9. September im Vermes-
Kanal einen Torpedotreffer auf einem kleinen
Kreuzer der „Arabia“-Klasse. Durch eine unmittel-
bar auf den Treffer folgende Munitionsexplosion wurde
das Motorschiff des Kreuzers dicht hinter dem Ge-
schütz vollständig abgerissen; Sinken der beiden
Schiffe konnte von den betreffenden U-Booten nicht be-
obachtet werden.

Berlin, 14. September. Aus von einem unserer
U-Boote erbeuteten Papieren eines englischen Schiffes
geht hervor, daß in England sehr großer Mangel an
Steuerelementen für die Handelschiffe herrscht.
Auf einem Dampfer mußte ein Mann von 72 Jahren als
weiterer Steueremann angemutert werden.
Berlin, 14. September. In der Zeit vom 1. Januar
bis 31. August 1917 wurden im Mittelmeer mit den
von unseren U-Booten vernichteten bewaffneten Dampfern
insgesamt nicht weniger als 226 Schiffe vernichtet.
Nicht eingerechnet sind in diese Zahl die Geschiffe, die sich
auf verlassenen Kriegsschiffen befanden, sowie solche
an Bord von bewaffneten Schiffen, die durch Aufkaufen
auf Minen untergegangen sind. Unter den Geschiffen
befanden sich 2 zu 12 Tm., 11 zu 11,8 Tm., 10,5
Tm., 5,7 Tm., 5 Tm., 2 zu 10,2 Tm., 5 zu 10 Tm.,
42 zu 7,8 Tm., 169 unbewaffneten Raubers.

Geschlossen

bleiben unsere Geschäftsräume Feiertagshalber

Montag, den 17. September

Brummer & Benjamin

Halle a. d. S., Grosse Ulrichstrasse 22/23.

Bekanntmachung.

Der verehelichte Handelsmann Minna Müller geb. Köppl, Landwehrstraße Nr. 22 in Merseburg, ist auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 23. September 1915 und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 27. September 1915, veröffentlicht im Merseburger Amtsblatt 1915, S. 233, wegen Unzureichlichkeit die Auflösung ihres Mitgeschäftsbetriebes von Montag, den 17. September d. J., ab bis auf Weiteres unterlagt.

Gleichzeitig wird festgesetzt, daß die von der Abordnung betroffene die Kosten der Veröffentlichung zu tragen hat.

Merseburg, den 12. Septbr. 1917.

Die Polizei-Verwaltung, I. 7248/17.

Tivoli-Theater

000 Merseburg. 000
Dir.: Art. Dechant.

Sonntag, den 16. September 1917
abends 7 1/2 Uhr
Eröffnungsvorstellung.

Das Glücksmädel.

Operette in 3 Akten v. D. Schwarz.
Dirigiert: Landbühnenkapelle IV/31
Halle a. S.

Operettenpreise.

Dienstag, den 18. September 1917
abends 7 1/2 Uhr

Das Glücksmädel.

Operette in 3 Akten v. D. Schwarz.
Dirigiert: Landbühnenkapelle IV/31
Operettenpreise.

Kaiser-Panorama

Merseburg
Weissenfelsenstr. 1.

Ausstellung
vom 16. bis 22. September

Berlin.

Ein Besuch des Kaiser
Friedrich-Museums und des
Hohenzollern-Museums.

Eintrittspreise: Erwachsene 25 Pfg.,
Militär, Schüler u. Kinder 15 Pfg.

Möbelfabrik
C. Hauptmann
Halle a. S.,
Kleine Ulrichstraße 36
hat immer noch
große preiswerte
Vorräte!!!
Ca. 150 Anstreichzimmer

Für den Haushalt einer Beamtenfamilie (Nur Kinder im Alter von 3-8 Jahre) wird eine

gebildete Person.

gesucht, welche die Kinderpflege übernimmt und den Haushalt vorstehen kann. Alleinlebende ältere Person wird bevorzugt.

Näheres im
Oeffentl. Arbeitsnachweis
Halterstr. 30.

Wang Lawer

Belgier

1,75, Rotstimmell-Ballack billig zu verkaufen, weil eingetauscht.

Dittmann, Dürrenberg a. S.

kräftiger Russe

3 Jahre alt 1,62 hoch, verkauft
Lanchstedt
Naumburgerstr. 151.



Bunter Abend

zum Besten der Säuglingsfürsorge und des Kleinkinderschutzes am Ceclientage,
Donnerstag, den 20. Sept. abends 7 1/2 Uhr, im Tivolitheater
(Leitung Direktor Dechant).

Rezitationen, musikalische Vorträge und Aufführung des Schwantes „In Zivil“ von Stadelburg und des Singstücks „Kurmärker und Picardie“ von Schreier.

Vorverkauf bei Kaufmann Fröhner, Kleine Ritterstraße, von Sonntag mittags ab. I. Platz 2.- Mk., II. Platz 1.- Mk., III. Platz 0.50 Mk.

Der Wohltätigkeits-Ausschuss vom Roten Kreuz.

Neues Schützenhaus.

Sonntag, den 16. September

Zwei grosse

Militär-Konzerte

der Kapelle d. Ers.-Bataillons 36 Eisleben
(Dirigent Ernst Bartsch).

Anfang nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr.

Wagner-Abend.

Eintritt 50 Pfg.

Militär 30 Pfg.

Voranzeige.

Neues Schützenhaus.

Mittwoch, den 19. September

abends 7 1/2 Uhr

Grosses

Wohltätigkeits-Konzert

der gesamten

Regimentskapelle d. Infanterie-Reg. 434

(aus dem Felde beurlaubt). Leitung: Musikmeister W. Gross.

Eintritt 60 Pfg. Militär 40 Pfg.

Der Betrag ist für d. Hinterbliebenenfonds des Regt. bestimmt.

Mittelschule.

Die Eltern der Kinder unserer Schule, die auf die 7. Kriegsanleihe verzichten wollen, ausserordentlich über nur den geringsten Teil derjenigen Summe zur Verfügung haben, die sie zu zahlen beabsichtigen, werden gebeten, sich am Sonntag, den 16. d. Ms., nachm. 4 Uhr im Saale der Anaben-Mittelschule zu einer Versammlung einzufinden zu wollen.

Schmisch, Rettor.

10 Stück Schafböcke

(Fleisch-Merino) geboren im Januar d. Js.

verkauft im einzelnen

Rittergut Döllnitz.

Magnetopath F. Worms

Zeit

Bismarckstraße 23

Fernruf 715

Naturheilanstalt

Sprechzeit 9-11, 4-6. Sonntags 9-11

Zeichnung zur VII. Kriegsanleihe

ohne Einzahlung, nur gegen Versicherungsabschluss, leiht die

Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

Anträge werden schon jetzt entgegengenommen, auch kostenlos. Auskunft erteilt Herr Wilm. Hennicke, hier, „Bergschössen“.

Zeichnungsanmeldungen für die 7. Deutsche Kriegsanleihe

5 % Schuldverschreibungen zu 98 %

5 % Schuldbuchforderungen mit Sperrverpflichtung bis 15. 10. 1918 zu 97,80 %

4 1/2 % Schatzanweisungen auslosbar mit 110 % bis 120 % zu 98 %

nehmen bis Donnerstag, d. 18. Oktober mittags 11 Uhr an

Sächsische Provinzialbank, Landeshaus.

Sparkasse des Kreises Merseburg, Bahnhofstraße Nr. 3.
Städtische Sparkasse, Burgstraße Nr. 1.

Die Sparkasse der Stadt Schaffstädt

nimmt bis zur Beendigung des Kriegszustandes Einlagen auf Kriegsanleihe-Sparbücher bis 5000 Mark an und gewährt für diese bis 1. Oktober 1924

4 1/2 Prozent Zinsen.

Die Einlagen bleiben bis zwei Jahre nach Aufhebung des Kriegszustandes gesperrt.

In Ausnahmefällen kann die Rückzahlung von Beträgen bis 600 Mark auch vor Ablauf der Sperrfrist erfolgen.

Nach Eintritt dieses Zeitpunktes ist die Abhebung der Einlagen nach vorhergegangener satzungsmässiger Kündigung in jeder Höhe zulässig.

Schaffstädt, den 24. August 1917.

Das Kuratorium.

Fohlenversteigerung in Halle (Saale)

Mit Rücksicht auf den guten Erfolg der für den Norden der Provinz in Bismarck durchgeführten Fohlenversteigerung beabsichtigt, belieniger Beteiligung, der Pferdejudt-Verband der Provinz Sachsen

am Mittwoch, den 10. Oktober 1917 in Halle (Saale)

in den Ställen der Landwirtschaftskammer in der Lutherstraße (Eisenstraße der Merseburgerstraße) eine öffentliche Versteigerung von Fohlen

je nach Alter und für den nächsten und nächsten Teil des Verbandsgebietes abzuhalten. — Besichtigungstermin sind anher den Mitgliedern

des Verbandes auch Nichtmitglieder welche einen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen angeschlossen sind, gerne angehören.

Anmeldebogen und Bedingungen sind von der Geschäftsstelle des Pferdejudt-Verbandes in Halle (Saale), Kaiserstr. 7 zu beziehen. Zahlreiche Beteiligung ist sehr erwünscht.

Anmeldeschluss: 24. September 1917. Bei nicht genügender Beteiligung erfolgt Wiederruf an gleicher Stelle.

Für mein Kontor suche ich sofort einen intelligenten

Lehrling

und erbitte persönliche Vorstellung unter Vorlegung von Schriftproben.

Georg Göpel,

Eisen gießerei und Maschinenfabrik, Merseburg.

Damen-Konfektion

für Herbst und Winter.

Hübsche Damen-Jackotts u. Mäntel 25 bis 118 Mk. — Elegante Samt-, Plüsch-, Astrachan- u. Tuch-Paletots 68 bis 300 Mk. — Strick- u. Goltjakons 7.85 bis 25 Mk. — Imprägnierte Seidenmäntel 78 bis 128 Mk. — Kleidermäntel sowie schicke, lose 1/2 lange Paletots 29 bis 120 Mk.

Besichtigung lohnend.

Im Kaufhaus: H. Elkan,

Halle a. d. S., Leipzigerstrasse 87.

Friedmann & Co.

Halle a. S., Poststrasse 2.

An- und Verkauf sowie Beleihung

von Kriegsanleihen, anderen Wertpapieren u. Hypotheken.

Couponselösung u. Besorgung neuer Zinsbogen.

Concurrent- u. Checkverkehr Creditgewährung.

Vermietung von Stahlkammer-Fächern.

„Grübeerpflanzen“

(Königin Laise) empfiehlt nur 100 Stk.

Wärmerel Leissling, Zaunwerben, Weihenfeld a/S.

Schaltwärter

für kleine Umformanlagen in Merseburg wird eingeehelt. Verbindungen mit Angabe der Rohmaterialien, auch solche von Kriegsanleihen, nimmt entgegen Elektrische Ueberlandzentrale Saalkreis Bitterfeld, e. G. m. b. H., Halle a. S., Magdeburgerstraße 67.

• Verantwortliche Redaktion: Politik: R. Baly, Kofales und Vermittler: A.-D. Göring, Spori und Angelegen: W. D. Schmeier.

Berlin und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt v. D. a. S., sämtlich in Merseburg.

Politische Rundschau
Deutsches Reich

Die nächste Sitzung des Reichstages ist auf Mittwoch, 18. September, nachmittags 3 Uhr anberaumt worden. Auf der Tagesordnung stehen zunächst nur Rednergebnisse, doch ist es dem Präsidenten vorbehalten, weitere Gegenstände auf die Tagesordnung zu legen.

Zur Uebergangswirtschaft.

Mittw., 14. September. In einer vertraulichen Besprechung gemeinsamer Vertreter von Industrie und Handel, die auf Veranlassung der Vereinigung zur Förderung deutscher Wirtschaftsinteressen im Ausland gestern hier stattfand, wurde die Frage der Uebergangswirtschaft in ihrer Wirkung auf unser Wirtschaftsleben eingehend erörtert und folgende Entschlüsse einstimmig angenommen:

Die Verarmung bekommt sich einmütig zur freizeitlichen Wirtschaftsordnung, der allein Deutschlands Wirtschaftsaufschwung in der Vergangenheit zu danken war und die auch allein eine glückliche Wirtschaftszukunft unserem Volke verschaffen kann. Sie ist es, die mit aller Entschiedenheit gegen den Verfall aus, zur kommunikativen Wirtschaftsform überzugehen, die sich während des Krieges in ihrer staatspolitischen Wirkung als unbrauchbar oder höchlich schädlich erwies. Zur Ueberwindung der Krise ist die freie und private Wirtschaftstätigkeit die Uebergangswirtschaft nur dann zu betreiben, wenn ihre Tätigkeit sich nach dem Ziele bewegt, sobald als möglich für unser Wirtschaftsleben überflüssig zu werden. Die Verarmung man hat aber nachdrücklich darauf, für die Friedenswirtschaft Monopole und Zwangsindukate zu schaffen, die als die größte Gefahr unserer Volkswirtschaft angesehen werden müssen und den Tätigen die freie Bahn verschließen. Köstliche Arbeit für unsere Arbeitermassen und ein steuerträchtiger wirtschaftlicher Mittelstand werden nur dann gefördert erscheinen, wenn der Aufbau unserer Wirtschaft sich nach dem Ziele richtet, die Ueberwindung der Krise zu erreichen und die Entfaltung aller Kräfte und Fähigkeiten in Industrie und Handel vollzieht.

Ausland

Der Erlaß der Mittelmächte betr. des Königreichs Polen ist nun glänzend heraus. Man ist in Berlin und Wien von der Idee der „Befreiung Polens“ nicht los zu kommen trotz der geradezu niedermetzlichen Erklärungen, die seither wieder überaus unglückliche Gebante gezeitigt hat. In einem Erlaß an den Generalgouverneur von Bessarabien erklärt der Kaiser, zu einem weiteren Ausbau des polnischen Staatswesens entschlossen zu sein. Die Einsetzung eines Königs und die Wahl einer Volksvertretung seien wegen des Krieges noch nicht möglich, doch solle eine nationale Regierung und ein erweiterter Staatsrat geschaffen werden.

Die beiden Gouverneure veröffentlichen alsdann das nachstehende Patent vom 12. September 1917, betreffend die Staatsgewalt im Königreich Polen.

Artikel I.

1. Die Oberste Staatsgewalt im Königreich Polen wird bis zu ihrer Uebernahme durch einen König oder Regenten unter Wahrung der völkerrechtlichen Stellung der Okkupationsmächte einem Regentrat übertragen. 2. Der Regentrat besteht aus drei Mitgliedern, die von den Monarchen der Okkupationsmächte in ihr Amt eingesetzt werden. 3. Die Regierungsgeschäfte des Regentrates bedürfen der Gegenzeichnung des verantwortlichen Ministerpräsidenten.

Artikel II.

1. Die gesetzgebende Gewalt wird vom Regentrat mit der Mitwirkung des Staatrates des Königreichs Polen nach Maßgabe dieses Patentes und der hiernach zu erlassenden Gesetze ausgeübt. 2. In allen Angelegenheiten, deren Verwaltung der Polnischen Staatsgewalt noch nicht überlassen ist, können gesetzgeberische Anträge nur mit Zustimmung der Okkupationsmächte im Staatsrat verhandelt werden. In diesen Angelegenheiten kann neben den nach Ziffer 1. benannten Organen des Königreichs Polen ein weiteres aus der Generalgouverneur, jedoch nur nach Anhörung des Staatrates bestehendes Organ mit Gesetzgebungsbefugnis. Außerdem kann der Generalgouverneur zur Wahrung wichtiger Kriegsinteressen die unabwieslich notwendigen Anordnungen mit Gesetzeskraft erlassen, sowie ihre verbindliche Rundmachung und Durchführung auch durch Organe der Polnischen Staatsgewalt verfügen. Die Verordnungen des Generalgouverneurs können nur auf demselben Wege, auf dem sie erlassen sind, aufgehoben oder abgemindert werden. 3. Gesetze sowie Verordnungen der Polnischen Staatsgewalt, die Rechte und Pflichten für die Bevölkerung betreffen, müssen dem Generalgouverneur der Okkupationsmacht, in deren Verwaltungsgebiet sie in Kraft treten sollen, vor ihrer Erlassung zur Kenntnis gebracht werden und können nur bindende Kraft erlangen, wenn dieser nicht dagegen innerhalb 14 Tagen nach Vorlage Einspruch erhebt.

Artikel III.

Der Staatsrat wird nach Maßgabe eines besonderen Gesetzes gebildet, das der Regentrat mit Zustimmung der Okkupationsmächte erläßt.

Artikel IV.

1. Die Aufgaben der Rechtsprechung und Verwaltung werden, soweit sie der Polnischen Staatsgewalt überlassen sind, durch polnische Gerichte und Behörden, im übrigen für die Dauer der Okkupation durch die Organe der Okkupationsmacht ausgeübt. 2. Der Generalgouverneur kann in Angelegenheiten, die Rechte oder Interessen der Okkupationsmacht betreffen, die Ueberprüfung der Gesetz- und Verordnungsgebung, die Befugnisse und Verfügungen der polnischen Gerichte oder Behörden im geltend gemachten Zustande veranlassen und

Aufruf zum Kinderopfertag. (P ad lib.)

„Schreib' einen Aufruf zum Opfertag: Er gilt den Knopfen am Blütenpflanz: Er gilt unsen lieben Kleinen! Sing' uns von der Zukunft Hoffungsreich: Wir sehen einen deutschen Frühling erstehen! In den Kinderaugen, den reinen!“

Gern heb' ich solch Lieb zu singen an, Dängst haben's die Kinder mir angetan, Die strahlenden Kinderaugen, . . . Doch geht mit ein heißes Lieb durch's Herz, Und wenn ich nun jünge von Not und Schmerz — Wie mag mein Lieb auch tanzen?

Ich singe, was mir die Seele besüßert, Von Mutterkränzen an manchem Herb Im der Kinder Wägen und Sterben. Ohne Kinderseufzt, ohne Sonnenchein — Wie sollen die zarten Blüten gedeihen? O laßt ihr Säfte euch werden!

Ihr habt es so gut im freundlichen Heim — Dort wuchert im Dunkel des Siedstums Reim, Besüßert die hilflosen Kleinen . . . Wenn durch die Mairnacht der Frosthauch weht, Daß die hohen Blüten erstehen, dann geht Durch unsern Garten ein Weiden.

O laßt die Not uns tragen vereint! Durch Deutschlands Gänge auch Klagen weht: Um all das zerbrochene Leben; Doch, hat uns der Krieg so arm gemacht: Selbst forschen, daß neuer Lohn uns laßt In den Kleinen, die Gott uns gegeben!

Sie wollen wir hüten als heiliges Gut, So wird wieder blühen das deutsche Blut, Barmherzig werden die Wunden . . . Mein Liebesaufruf dann töne hinaus: Dem Kindeswohl wir bauen das Haus, Zu frommem Erbarmen verbunden!

Paul Delius.

bei der Schöpfung des Artikels oder der Entscheidung in oberster Instanz die betroffenen Rechte oder Interessen durch einen Vertreter geltend machen.

Artikel V.

Die völkerrechtliche Vertretung des Königreichs Polen und das Recht zum Abschluß nationaler Vereinbarungen können von der Polnischen Staatsgewalt erst nach Beendigung der Okkupation ausgeübt werden.

Artikel VI.

Dieses Patent tritt mit der Einsetzung des Regentrates in Kraft.

Unsern Standpunkt zur Sache haben wir wiederholt dargelegt. Wir wünschen, daß jeder Schritt weiter auf diesem gefährlichen Wege die Schwerkriegs, die sowohl dem Reiche wie Oesterreich-Ungarn aus ihm erwachsen müssen, nur zu erhöhen geeignet sind.

Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß trotz aller bösen Erklärungen die Mittelmächte an dem Plan der Errichtung eines selbständigen Polens festhalten, dürfte es lehrreich sein, zu erfahren, wieviel

Polen im russischen Heer

kämpfen. Wie die „Kronzeitung“ von unrichtiger Seite erzählt, beläuft sich diese Zahl auf aufseherlich 320 000 Mann. In dieser Zahl sind diejenigen Polen einberechnet, die zu Anfang des Krieges zum russischen Heere einberufen wurden. Von rein polnischen Formationen existieren zwei, nämlich eine polnische Schützenbrigade mit den Regimentern 1-4 und ein polnisches Infanterieregiment. Eine mehr als 20 polnische Schützenbrigade soll in Wien in Bildung begriffen sein. Die bereits bestehende polnische Schützenbrigade hat sich in den Kämpfen bei Przemyśl gezeigt; zahlreiche Polen sind übergelaufen. Als die deutsche Offensive einsetzte, mußte die polnische Schützenbrigade aus der Front zurückgezogen werden.

Wenn unter die jetzt im Verbände des russischen Heeres festhalten Polen auch mitgezählt die bei Kriegsausbruch eingeschickten Polen mitzurechnen sind, so scheint ihre Zahl immer noch rechtlich hoch, besonders, wenn man sich die Tatsache vergegenwärtigt, daß die Rekrutierungen für das in Bildung begriffene polnische Heer ein wenig günstiges Ergebnis zeigten. Wie die Verbandspresse berichtet, sollen auch polnische Truppen in Frankreich kämpfen. Ob diese Angabe den Tatsachen entspricht und insbesondere wie hoch sich ihre Zahl beläuft, ist bisher nicht festzustellen gewesen.

Aus Stadt und Umgebung

Auszeichnung.

Wie wir bereits vor mehreren Wochen mitteilten, wurde Leutnant R. Erich Kampfad von hier das Oesterreichische Militär-Verdienstkreuz mit der Kriegsdoratur verliehen. Wie wir erfahren, hat Lt. Kampfad, der als Kompanieführer den Feldzug gegen Rumänien mitgemacht hat, auch das Eiserne Kreuz I. Klasse erhalten.

Ueber die Vorteile der 7. Kriegsanleihe

sind unten Leser Zutrittlich in der Bekanntmachung des Reichsban-Direktoriums im heutigen Interentent uneres Blattes. Zeichnungsammlungen nehmen bis Donnerstag, den 18. Oktober, mittags 1 Uhr die Sächsische Provinzialbank, Spartaale des Kreises Merseburg und die sächsische Sparkasse an.

Ein Wohltätigkeitskonzert findet am nächsten Mittwoch im „Neuen Säulenhause“ statt, dem von der geliebten Reg.-Kapelle des Inf.-Regt. 434 ausgeführt wird. Der Ertrag ist für den Hinterbliebenenfonds des Regiments bestimmt.

Theater.

Als Eröffnungsvorstellung der Winter-Saison geht am Sonntag die jetzt den Spielplan aller deutschen Bühnen beherrschende und mit Recht so beliebte Operette „Das Glöckchen“ in Szene. Bei dem zu erwartenden großen Andrang ist es ratsam, sich rechtzeitig um Eintrittskarten zu versehen. Der Vorverkauf findet wie üblich statt. Die Vorstellungen beginnen jetzt pünktlich um 7 1/2 Uhr. In Vorbereitung befindet sich für nächsten Freitag die reizende Lustspiel-Operette „Die Hausdame“ mit Tilly Müllers und Hermann Weigle in den Hauptrollen.

Sommer-Theater in Dörsch.

„Der falsche Amerikaner“, ein höchst interessantes Lustspiel, wurde am Sonntag in der Theater-Ensemble, Direktion Ernst Kluge u. Sohn, in lockerer künstlerischer Weise bei vollem Erfolg in Szene unter großen Beifallsbezeugungen des Publikums dargestellt. Am nächsten Sonntag bringt der Spielplan wieder ein vorzügliches Lustspiel mit Gesang, ebenfalls für hier neu erworben, und zwar „Des Matrosen Heimkehr“. Szenen die sich wiederfinden oder: Der Weg zum Glück, Admiration, „Hänschen vor der Himmelstür“. Näheres siehe Anzeiger.

Ablauf der Sommerzeit.

Wie wir bereits gestern unten Leser darauf aufmerksam machten, läuft die Sommerzeit in der Nacht vom Sonntag zum Montag ab. Montag früh 8 Uhr werden alle Uhren auf 2 Uhr vorrückt gestellt werden. Am Montag haben wir also wieder eine Stunde „später“ auf. Die Vollzeitszeit ist mit Beginn des Winterzeit auf 10 Uhr abends festgelegt.

Sammel-Kürbisfest.

Angelehnt der reichen Kürbiszeit in diesem Jahre wird erneut auf den hohen Wert der Kürbiszeit hingewiesen. Rein Hausbau, kein Wirtschaftsbetrieb spare die Mühe! Die reiche Ausbeute aus den Kürbis- und Winterkürbis (Schäben) hilft zum Durchhalten beitragen. Die Kürbisstücke stellen sich verpackt, den Sammlern 15 Pf. für das Kilogramm getrockneter Kürbisstücke zu vergüten.

Ueber die Brennholzlieferung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleinverwerkes befinden sich im heutigen Interentent uneres Blattes wichtige amtliche Bekanntmachungen für die Kohlenverteilung und des Kreiswalschulles, worauf wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.

Beschlagsname und Befandberhebung von Aufbaum- und Mahagoniholz.

Mit dem 15. September 1917 ist eine Bekanntmachung, betreffend Beschlagsname und Befandberhebung von Aufbaum- und Mahagoniholz, in Kraft getreten. Diese Bekanntmachung bildet einen Nachtrag zur der Bekanntmachung betreffend Beschlagsname und Befandberhebung von Aufbaumholz und solchen Aufbaumholz, vom 15. Januar 1916, von der sie sich jedoch unterscheidet, als namentlich Aufbaumholz in einer Mindestlänge von 5 Metern, einer Mindestbreite von 1 Meter und einer Mindeststärke von 10 Zentimeter, sowie Aufbaumholz, aus denen die vorgezeichneten Aufbaumholzstücke gefertigt werden können, sowie Mahagoniholzstücke in den gleichen Abmessungen und Mahagoniholz, aus denen solches Mahagoniholzstücke gefertigt werden kann, einer Beschlagsname und Mindestlänge unterworfen werden. Die frühere Bekanntmachung bleibt hinsichtlich der Befandberhebung der Aufbaum- und Mahagoniholzstücke in der Forderung und Verarbeitung der von ihr betroffenen Gegenstände zur Herstellung von Aufbaumholz zwecks Erfüllung von Aufträgen der Seeresverwaltung gegen vorgezeichnete Befandberhebung. Ferner können beschlagsname Gegenstände durch die Kriegs-Vollzugs-Abteilung des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums freigegeben werden, sofern auf Grund eines vorgezeichneten Gutachten feststeht, daß die betreffenden Holz zur Anfertigung von Gemeinheitsarbeiten oder zum Gebrauch von Aufbaumholz und Holzzeugen ungeeignet sind. Die Befandberhebung werden sämtliche Befandberhebung und Gegenstände zur Befandberhebung des Aufbaum- und Mahagoniholz. Auf diese Befandberhebung ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung, der Wortlaut der Bekanntmachung kann ferner bei den Landes- und Provinzial-Regierungsämtern und Post- und Fernsprechanstalten einsehen werden.

Befandberhebung des Regenwulstes im Güterverkehr.

Es besteht die Gefahr, daß die Befandberhebung mit Gütern, insbesondere mit Kohle, bei einer Unterbrechung des Eisenbahnverkehrs während der Sonne- und Feiertage, die sich durch die Sonntagsruhe ergeben würde, ungenügend beeinflusst wird. Es ist deshalb unumgänglich notwendig, daß ein zweites Mal Regenwulstlauf auch während der Sonne- und Feiertage unbedingt gesichert wird und Sicherungen im Ablauf unter allen Umständen vorgenommen werden müssen. Die Kriegsamtsstelle Waburg weist deshalb darauf hin, daß die Ent- und Beladung der Eisenbahnwagen während aller Sonne- und Feiertage in gleicher Weise wie an den Werktagen stattfinden muß. Es ist unterlassene Pflicht aller Betriebe, auch an Sonne- und Feiertagen nichts zu tun, um die Güterzufuhr und Abfuhr in vollem Umfange durchzuführen.

Deutschländische Stunde bei Singlungen und Kleinfischer.

In dieser Woche findet ein Opfertag für Deutschlands Stunde im ganzen Deutschen Reich statt. Zunächst an einem Wochentag, aber dieser Tag ist nicht ohne Grund ausgewählt worden. Es ist der Geburtstag der Kronprinzessin, deren Vorbild als deutsche Mutter gerade diesem Tage eine besondere Bedeutung geben soll. Was es allen denen vorzuziehen, die an diesem Tage bereit sind, ihr Schicksal für eine Sache zu opfern, welche die schicksalhafte Unterlegung unseres Vaterlandes findet, und in Wahrheit jede des ganzen Deutschen Volkes ist. Was solche Bedarf bei der Beteiligung aller Kreise, bedarf der treuen Hilfe des ganzen Deutschen Reiches. Hart und schwer ist die Zeit, doch groß und gewaltig. Unsere Gedanken aber, denken nicht nur der Gegenwart, sondern auch der Zukunft unseres Vaterlandes, und die Zukunft des Deutschen Reiches, Deutschlands Stunde“ derer Gedanken, denen die Zukunft unseres Vaterlandes gehört.

Unter Abend.

Der fünfte Abend im Zirkel am kommenden Donnerstags verpricht hochinteressant zu werden. Gerade der zur Aufgliederung gelangende Einakter „In Zirkel“ hat überall besonders gefallen. Er ist von Gustav Kadelburg, dem Lebenswüdriger

Schauspieler und Multipliktator, der seine Bühnen-Aufbau in mehreren Nachbarstädten Leipzig und Halle begann und sich durch Städte wie, Großschmiede, „Zwei glückliche Tage“, Der Herr Senator“ und im „weißen Kopf“ allgemeine Beliebtheit erwarb. ...

wie von Privatleuten bei entsprechender Gewandtheit aus Scheinbar Wertlosen wirtschaftliche Werte von Dauer geschaffen werden können.

Die landwirtschaftliche Beflage ist der vorstehenden Nummer beigegeben, worauf wir den Leser ausdrücklich aufmerksam machen.

Gottesdienst-Anzeigen.

Samstag, den 16. September (15. nach Trinitatis). Gesammelt wird eine Kollekte für bedürftige Gemeinden in der Provinz. Es präbigen: Stadt. Vorm. 10 Uhr: Pastor Bohner. Vorm. 11 Uhr: Abergottesdienst. Abends 8 Uhr: Junglingsverein. Mittwoch, abends 8 Uhr: ev. Mädchen und St. Margit. Mühlstraße 1. Frau Pastor Riem.

Eingekandt.

Die Senke lacht im Wehenscheld, Spielt auf zum Loretengang; Der Wind weht über Stoppelfeld und jauchzt am Erntetrang. — Noch hält der große Schmiedt Loh Die Waid auf blauen Äuen; Wann wird den Friebeins-Vorbesrang Beglückt das Auge schauen? Kurt Weidemann-Merfeldung, 33. im Felde.

„Zeichnet Kriegsanzleihe!“

Die Zeichnungsfrist läuft vom 19. Sept. bis 18. Oktober. Geld schafft uns Waffen, Waffen schaffen uns den Sieg.

Aus Provinz und Reich

Schlehdorf, 15. September. Dem Obermattler Ludwig ... Rapp, 15. September. Dem Kanonier Artur Böhm ... Quersart, 15. September. Das Eiserne Kreuz erhielt der ... Hagen, 15. September. Dem Landfurmman Wilhelm ...

Sammeln von Kräutern.

Schlapan, 13. September. Zurzeit werden von den Schulkindern hier und Corbecha unter Leitung ihrer Lehrer fleißig Pflanzen, Kräuter, Beeren gesammelt. ... 15 000 Ml. Hallische Fündensutgabe. Halle, 15. September. Anlässlich des 70. Geburtstages ...

Rindsmord.

Hofslan, 14. September. Eine hiesige Kriegerrau, deren Mann sich schon seit Jahresfrist in Gefangenschaft befindet, wurde verhaftet, weil sie heimlich geboren und das Rind in das „schwarze Loch“ im Schloßgarten geworfen hat.

Die Einbrecherfalle.

Seitigenstadt, 15. September. Das Tagesgespräch auf dem Eichsfelde bildet die unter ganz eigenartigen Umständen erfolgte Gefangenahme eines gemiedenen Einbrechers, des Hauptes einer Einbrecherbande, die schon seit Wochen das Eichsfeld unsicher macht. ...

wundeten Anführer, da sie ihn nicht mitschleppen konnten, in den Garten, wo man ihn am andern Morgen tot fand. Der Mann steht in der Mitte der 50er Jahre und dürfte ein alter, gefährlicher Einbrecher und Judthäusler sein. ...

Schloß Cäcilienhof.

Berlin, 14. September. Auf Wunsch der Kronprinzessin heißt das neue Landhaus im Neuen Garten bei Potsdam Schloß Cäcilienhof.

Doppelmord im Hotel.

Berlin, 15. August. In einem Hotel in der Invalidenstraße stieg am Sonntag ein Paar ab, das sich als Kaufmann Otto Hempel aus Halle und Ehefrau einschrieb. Als sich die Gäste nicht mehr sehen ließen, öffnete man gestern ihr Zimmer und fand beide eng umschlungen tot im Bett. ...

Doppelmord und Selbstmord.

Henn, 15. September. Der Arbeiter Franz Tisch von hier hat seinen dreijährigen Sohn und sein Mädchen im Alter von 7 Monaten und darauf sich selbst erschossen. ...

Nachstrot.

Gerdelingen, 15. September. In der Nacht zum Dienstag fand das Thermometer unter Null, und Neiß bot sich den Augen der Frühstrotter dar.

Gerichtszeitung

Westsächsische Wechseltiere. Selbststadt, 14. September. Große Wechseltiere haben sich die Käufer einer größeren Wälsche in Gegin zu schaffen kommen lassen. ...

Turnen, Spiel und Sport.

Die Herren der hiesigen Turner- und Sportvereine, um mit ihren Bemühungen auf dem Turnen zu helfen, bemerken entsprechende Mitteilung in dieser Spalte erfolgen kann. ... Turnen und Wechseltiere. Die hiesige Jugendkompanie tritt heute 10.30 Uhr vormittags in der Christenstraße mit Spielzeugen und Fahnen an, um mit der Bahn 10.52 Uhr nach Wechseltiere zu fahren. ...

Das konzentrierte Licht Osram-Azola Gasgefüllte Lampen 25 und 60 Watt. Nur das auf dem Glasballon eingestrichelte Wort OSRAM bildet für das Fabrikat die Auerwerkschaft, Berlin Ort-Übersiedlung.

Siebente Kriegsanleihe

5%, Deutsche Reichsanleihe.

4 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von **Mittwoch, den 19. September bis Donnerstag, den 18. Oktober 1917, mittags 1 Uhr**

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin Postfachkontor Berlin Nr. 99 und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassenöffnung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Preussischen Hauptbank in Braunschweig und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Nummer 7.

Zeichnungsbefehle sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsbefehlen erfolgen.

2. Einteilung. Zinsentlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 3000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsentlauf ablosbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgeschrieben. Der Zinsentlauf beginnt am 1. April 1918, der erste Zinsentlauf ist am 1. Oktober 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 3000, 1000 Mark mit Zinsentlauf ablosbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgeschrieben. Der Zinsentlauf beginnt am 1. Januar 1918, der erste Zinsentlauf ist am 1. Juli 1918 fällig. Welche Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres erstmals im Juli 1918, auslosbar und am dem auf die Auslosung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosung im Januar 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Juli 1918 mit ausgeschrieben.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unzulässig. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber ab dann kein Recht auf den Zinsentlauf haben. Die Kündigung ist dem Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen ab dann die Inhaber kein Recht auf den Zinsentlauf haben. Die Kündigung ist dem Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen ab dann die Inhaber kein Recht auf den Zinsentlauf haben. Die Kündigung ist dem Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen ab dann die Inhaber kein Recht auf den Zinsentlauf haben.

*) Die ausgelosten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1918 vollstän-

dig eingelöst werden. Die Zeichner sind verpflichtet, die ausgelosten Stücke bis zum 1. Oktober 1918 bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1918 vollstän-

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe wenn Stücke 98,- M.,
für die 5% Reichsanleihe wenn Einzahlung in das Reichsschatzbuch mit Einlage bis zum 15. Oktober 1918 97,50 M.,
4 1/2% Reichsschatzanweisungen 98,- M.,
für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Anteilm. Stückelung.

Die Anteilm. Stückelung findet nach dem Zeichnungsplan statt. Die bis zur Anteilm. Stückelung schon bezahlten Beträge gelten als voll anteilm. Die Anteilm. Stückelung erfolgt nach dem Zeichnungsplan. Die Anteilm. Stückelung erfolgt nach dem Zeichnungsplan. Die Anteilm. Stückelung erfolgt nach dem Zeichnungsplan.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die bezeichneten Beträge von 29. September d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Einzahlung. Die Zeichner sind verpflichtet, die bezeichneten Beträge bis zum 29. September d. J. an voll bezahlen. Die Zeichner sind verpflichtet, die bezeichneten Beträge bis zum 29. September d. J. an voll bezahlen.

Die Zeichner sind verpflichtet, die bezeichneten Beträge bis zum 29. September d. J. an voll bezahlen. Die Zeichner sind verpflichtet, die bezeichneten Beträge bis zum 29. September d. J. an voll bezahlen.

Die Zeichner sind verpflichtet, die bezeichneten Beträge bis zum 29. September d. J. an voll bezahlen. Die Zeichner sind verpflichtet, die bezeichneten Beträge bis zum 29. September d. J. an voll bezahlen.

Die Zeichner sind verpflichtet, die bezeichneten Beträge bis zum 29. September d. J. an voll bezahlen. Die Zeichner sind verpflichtet, die bezeichneten Beträge bis zum 29. September d. J. an voll bezahlen.

Die Zeichner sind verpflichtet, die bezeichneten Beträge bis zum 29. September d. J. an voll bezahlen. Die Zeichner sind verpflichtet, die bezeichneten Beträge bis zum 29. September d. J. an voll bezahlen.

Die Zeichner sind verpflichtet, die bezeichneten Beträge bis zum 29. September d. J. an voll bezahlen. Die Zeichner sind verpflichtet, die bezeichneten Beträge bis zum 29. September d. J. an voll bezahlen.

Die Zeichner sind verpflichtet, die bezeichneten Beträge bis zum 29. September d. J. an voll bezahlen. Die Zeichner sind verpflichtet, die bezeichneten Beträge bis zum 29. September d. J. an voll bezahlen.

Die Zeichner sind verpflichtet, die bezeichneten Beträge bis zum 29. September d. J. an voll bezahlen. Die Zeichner sind verpflichtet, die bezeichneten Beträge bis zum 29. September d. J. an voll bezahlen.

Die Zeichner sind verpflichtet, die bezeichneten Beträge bis zum 29. September d. J. an voll bezahlen. Die Zeichner sind verpflichtet, die bezeichneten Beträge bis zum 29. September d. J. an voll bezahlen.

Die Zeichner sind verpflichtet, die bezeichneten Beträge bis zum 29. September d. J. an voll bezahlen. Die Zeichner sind verpflichtet, die bezeichneten Beträge bis zum 29. September d. J. an voll bezahlen.

Die Zeichner sind verpflichtet, die bezeichneten Beträge bis zum 29. September d. J. an voll bezahlen. Die Zeichner sind verpflichtet, die bezeichneten Beträge bis zum 29. September d. J. an voll bezahlen.

Die Zeichner sind verpflichtet, die bezeichneten Beträge bis zum 29. September d. J. an voll bezahlen. Die Zeichner sind verpflichtet, die bezeichneten Beträge bis zum 29. September d. J. an voll bezahlen.

Die Zeichner sind verpflichtet, die bezeichneten Beträge bis zum 29. September d. J. an voll bezahlen. Die Zeichner sind verpflichtet, die bezeichneten Beträge bis zum 29. September d. J. an voll bezahlen.

Die Zeichner sind verpflichtet, die bezeichneten Beträge bis zum 29. September d. J. an voll bezahlen. Die Zeichner sind verpflichtet, die bezeichneten Beträge bis zum 29. September d. J. an voll bezahlen.

Die Zeichner sind verpflichtet, die bezeichneten Beträge bis zum 29. September d. J. an voll bezahlen. Die Zeichner sind verpflichtet, die bezeichneten Beträge bis zum 29. September d. J. an voll bezahlen.

Die Zeichner sind verpflichtet, die bezeichneten Beträge bis zum 29. September d. J. an voll bezahlen. Die Zeichner sind verpflichtet, die bezeichneten Beträge bis zum 29. September d. J. an voll bezahlen.

Die Zeichner sind verpflichtet, die bezeichneten Beträge bis zum 29. September d. J. an voll bezahlen. Die Zeichner sind verpflichtet, die bezeichneten Beträge bis zum 29. September d. J. an voll bezahlen.

Berlin, im September 1917.

Reichsbank-Direktorium.

Davenheim. v. Grimm.

Bekanntmachung.

Wir haben angubieten folgende bei
Vorrat reich:
Eisenlachs in Aktien zu 100 Dosen,
Kantlin Kronen "Dela" in Kartons
zu 100 Pfd.
Getrocknete Eichenrinne,
Nährsalz, sehr reich an Eisen, be-
sonders zur Kräftigung von
Euppen und Säuglingen, von
Genäts geeignet, in Kartons zu
1 Kilo.
"Blindal", deutscher Kraft-Estrakt
in Aktien zu 60 Kruten zu je ca.
240 Gr.
Kham-Estrakt in Aktien zu 200/4
Dosen.
Käseflüssig-Euppenmilch i. Korbfässen
zu ca. 18 und ca. 36 Kilo.
Kohlensäure, laut staatlicher Ana-
lyse, 15 % reiner Natrieghalt, 12 %
Eisenhalt.
Kochsalzbrühe, Zuteilung vom
Landesamt für Nährmittel und
Eier.
"Wollene" in Säcken à ca. 40 Kilo
Kerzenblätter in Fässen, zu ca. 30 Pfd.
Kugelförmiger Anis,
rein gemalener Ingwer in Aktien zu
1 1/2 Pfd.
"Kunstblüte", Blies-
dosen an 1 Pfd.
"Schwarzer Pfeffer" in
Aktiven zu 12 1/2 Pfd.
"weißer Pfeffer" in
Aktiven zu 12 1/2 Pfd.
"Weissen in Aktien zu
12 1/2 Pfd.
"Janger schwarzer Pfeffer" in
Ealinenals, in 75 Kilo Säcken,
Kärnenals unzerändert,
Köhlerungsmittel, Seifenersatz
Produkt der Kropfersteinen
Manufaktur Karstunde, in Aktien
zu 100 und 200 Stüd.
Seifenpulver "Adler", in Aktien zu
100 Pfd.
"Wollin" Schmirseifenpulver, mar-
ketteter Erfolg für arline Schmirse-
seife, in Umalleimern zu ca. 20
Pfund.
"Original" Schmiedische Scherbetts-
Zuckerlöser in Aktien zu 5000
Stücklein.
Es sind nur in Originalpackung
abgegeben. Wiederung erfolgt aus-
schliesslich an Magistrat, Gemeindevor-
sitz und Ortsvorsteher, an die auch
Bestellungen sofort zu richten sind.
Merseburg, den 15. Septbr. 1917.
Kreis-Einkaufsamt Merseburg.
Reneatorff.

Bekanntmachung.

Durch Bekanntmachung des Bun-
desrats vom 16. September 1917 (R. 43)
Bl. 1917 S. 151 ist die gesetzliche Zeit
in Deutschland (Sommerzeit) wie
folgt festgelegt:
Die Sommerzeit beginnt am
16. April 1917 um 0 Uhr
Uhr noch der gegenwärtigen
Zeitrechnung und endet am 17.
September 1917 vormittags 3
Uhr.
Sine Durchführung dieser Verord-
nung sind alle öffentliche anberu-
chen Uhren am 1. September 1917
vormittags 3 Uhr um 1 Stunde also
auf vormittags 2 Uhr zurückzustellen.
Merseburg, den 15. Septbr. 1917.

Der Königlich Landrat.
H. v. Kühren, Vol. Kreisverwalter.

**Sammlung der Konser-
vendolen u. f. w.**

Unter Bezugnahme auf den Auf-
ruf des Herrn Königl. Land-
rats vom 28. Juni d. J., betr. die
im naterländischen Interesse erfor-
derliche Sammlung von Konser-
vendolen und ähnlichen Gegenständen
die ganz oder teilweise aus Weis-
blech bestehen, zwecks Gewinnuna
von Zins, wird hierdurch zur Kennt-
nis gebracht, daß die diesbezügliche Sam-
melstelle sich bei der ja. Stode Nach-
schleiferstr. 7 befindet.
Zur Verwendung geeignet sind
außer Konservendolen noch folgende
Gegenstände: Kranzrings, Erzbi-
nen, Teelöffeln, Bierentensgabeln,
Krebstäbchen und Bombendosen,
Krantenlöser, Nisch- u. Nippomadend-
dosen, Margarineimer, Botaniker-
kromeln, Weckstannen, verzinnte
Küchengeräte, Siebe, Trichter, Zopf-
hütchen, Küchennormen, Krüchbüch-
dosen, Weis- u. Wärmflaschen, Zpiel-
sachen aller Art, Viehsparbüchlein,
Kampfenzähne und -Teile, Weis-
plattate u. a.

Die hiesigen Schulen haben sich
bereits erklärt, die verzinzbaren Men-
gen abzugeben; es wird erucht, diese
bereits zu halten.
Sine die kleine Menge in von
wert, jeder Weiteer verdient sich
den Dank des Vaterlandes.
Merseburg, den 15. Septbr. 1917.
M. v. 4330/17. Der Magistrat.

**Die Kleinkunst
der Schneiderei**

Die uns lehrt, im Hause viele Dinge selbst
zu schneiden und auszuschnücken, er-
fährt eine sehr wertvolle Förderung durch
das Favorit-Modell-Album, 80 Pfg., und
die Favorit-Schneite. Sie sind für die
Hand jeder Dame von anerkanntem Wert.
Marie Müller Nachf.
M. Merker & H. Sachse
Kl. Rattorstrasse 11.

Kreisparkasse Merseburg

verleiht Heimsparbüchlein zur Förderung der Sparrätigkeit im Hause
unter Nr. 8806 Postfachamt Leipzig an den Postbesorber
angeschlossen und nimmt alle für die bestimmten Zahlungen
per Postcheck-Zahlkarte entgegen, wobei dem Absender keine
Portofolosten entstehen und das Warten im Kassenlokal bei
starkem Andrang vermieden wird,
täglich vormittags von 8 bis 1 Uhr für den Verkehr
geöffnet,
ihre Überschüsse zur Verwendung im Interesse des
Kreises Merseburg ab und verringert dadurch die Kreis-
und Gemeindefeuern,
über ihre Einlagen strengste Verschwiegenheit zu beobachten
und die Einziehung von Guthaben bei anderen Sparfassen und
Übertragung auf Einlagebücher der Kreisparkasse ohne
Portofolosten und Verlust an Zinslagen für den Sparrer.

Nähmaschinen
in sämtlichen Systemen (auch versenkbar)
Sie sticken, stopfen, nähen, vor- und rückwärts.
Die geeignetsten Maschinen für jedes Haus, von einf. bis zum vornehmsten.
Neue Grammophon-Platten
Neueste Schlager!
nur gegen Abgabe der Alten.
Carbid-, Tisch-, Flur-, Hänge-, u. Fahrradlampen
Taschenlampen o. Feuerzeuge o. Benzin
Elektrische Schwachstrom-Artikel
Fahrrad-Zubehörteile.
Niedrige Preise! Eigene Reparaturwerkstatt Große Auswahl!
Max Schneider, Merseburg
Mechanikermeister. Schmalstr. 14.

Verbrennungs-Särge
aus Metall und Holz, sowie
grosses Lager eichener und kieferner Pfostensärge.
Metall-Särge
Sarg-Magazin von **O. Scholz Ww.**
Merseburg.
Gotthardtstr. 34. Telefon 458. Gotthardtstr. 34.

Kaufen Sie keine Ersatz-Fahrradreifen
ehe Sie meinen Prospekt über die „Ela-Ersatzreifen“ gelesen haben.
„Ela-Reifen“ klappern nicht, verschieben sich nicht, sind nicht
schwerer als Gummi u. sehen aus wie Gummi. Ela-Reifen
kosten pro Paar nur Mark 15.— Prospekt sendet kostenlos
Ernst Funke, Benuugen a. Harz.

Künstlicher Zahnersatz
Kronen- und Brückenarbeiten: Behandlung kranker Zähne.
Hubert Totzke, i. Fa. Willy Muder
Markt 19. Merseburg Telefon 442.
Sprechzeit 8-6 Uhr Sonntags 9-1 Uhr.

Pflanzkartoffeln
nach eingehender Feldbesichtigung anerkannt, weisen wie
nach. Man verlange unter Angabe der benötigten Mengen
und der gewünschten Sorten unsere Vermittlungsangebote.
Saatstelle
der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen
Geschäftsabteilung, Halle-Saale.

Butter-Verteilung.
Am Montag, den 17. Septbr.
1917 wird gegen Abgabe der für die
Woche vom 9. 15. Septbr. 1917
giltigen Kreisformoren in den be-
nannten Verkaufsstellen
Wolfersee- und Landbutier
ausgegeben und zwar auf jede
Kreisformore
30 Gramm Butier
zum Preise von 16 Pfg.
auf jede Zusatzkarte für Schwere-
arbeiter und Kranke mit dem roten
Ausdruck „A.“
50 Gramm Butier
zum Preise von 27 Pfg.
Die Abgabe erfolgt gegen gleich-
zeitige Abgabe der Marken.
Merseburg, den 15. September 1917.
Das hiesige Lebensmittelamt.
P. A. H. 2229/17.

Freiwillige Feuerwehr.
Sonntag, den 16. Septbr. 1917
vormittags 11 Uhr,
Hauptübung
auf dem Übungsplatze am Geräte-
haus Döllschleier 19b. Die aktiven
Mitglieder treten pünktlich 10 1/2 Uhr
an. Nachm. 5 Uhr Körperübun-
gung im Waldhaus „Goldene Angel“.
Die Herren passiven Mitglieder
werden gebeten, der Übung und
Versammlung beizuwohnen.
Besondere Kameraden herzlich
willkommen.
Das Kommando.

**Pferde
z. Schlachten**
kauft
Arthur Hoffmann
Rohschlächterei,
Obere Breitestr. 4 Tel. 264.

Kaufe
ganze Nachlasse, Feder-
betten, Möbel und dergl.
H. Apelt, Oelgrube 7.

Bettmässen Betreuung
sofort, Al-
ter u. Geschl.
anged. Auskultationsn. disk.
Margonal, Berlin Bellealliance-
strasse 32.
Schlachtpferde
kauft jeder Bett
und jede für gutge-
ährte Pferde bis
1500 Mark.
Nachschlagen werden sofort mit
Transportwagen abgeholt. Bei Zu-
weisung von Schlachtpferden zahle
hohe Provision.

W. Naundorf,
Rohschlächterei mit elektr. Motor-
Betrieb. - Telefon 496
Oelgrube 5. Oelgrube 5.

Hetterer Kaufmann
sucht Stellung für Kontor oder
Büro. Geh. Offerten mit L. W.
an die Expedition dieses Blattes.

Zum 1. Oktober
gebildetes junges
::: Mädchen :::
vom Lande gesucht für leichtere
Nähen- und Hausarbeit.
Johanniter-Lazarett.

Düngemittel
mit **Stickstoff u.**
Phosphorsäure
abzugeben. **C. G. Nautze, Gölitz.**

Fischer Wasser

Sommer-Theater
Bad Dürrenberg.
Direktion: Ernst Klawe u. Sohn.
Theateraal am Kronprinzen.
Belfer: G. Müller.
Sonntag, den 16. Septbr. 1917,
abends 7 1/2 Uhr.
Einmalige Aufführung des unüber-
treffbaren Volksstückes mit Gesang
**Des Matrosen
Heimkehr.**
Original-Vorstellung mit Gesang in
6 Aufzügen.
Spielleitung: Dso. Klawe.
Neu!
Nachschlags-Verkauf
Vorverkauf: Kaufhaus Schinkel u.
Bauereigenschaft Hleemann.
Sperpreis 1.35 M., 1. Platz 1.— M.,
2. Platz 0.60 M.
An der Abendkasse: **erhöhte Preise.**
Nachmittags 3 Uhr:
**Grosse Extra-
Volks- u. Jugend-Vorstellung.**
**Mänschen vor
d. Himmelstür.**
Weihnachts-Märchen in 4 Akten
von Maria Hagemann.
Preise für Erwachsene: Sperpreis 75,
1. Pl. 50, 2. Pl. 40, 3. Pl. 30 Pfg.
Preise für Kinder: Sperpreis 40,
1. Pl. 30, 2. Pl. 20, 3. Pl. 15 Pfg.
Es lad. freundi. Ein die Direktion,
Ernst Klawe u. Sohn.

Reinvermittlung.
In Vorbereitung:
Deborah - Mein Leopold

Nachlass-Auktion.
Montag, den 24. September d. J.
vormittags 11 Uhr, werde ich im
Adolf Schöberichs Grundhild
Höfen Nr. 3 folgende Nachlassgegen-
stände öffentlich meistbietend gegen
Barzahlung veräußern und zwar:
1 Kleiderkranz, 1 Glasstirn,
1 Brotkranz, 1 Komode, 2 Tische,
6 Stühle, 3 Bettstellen, Küch-
decken, Westfassen, Badrock, 1
Kantwagen, 3 Schränken, Wasch-
gefäße, Ketteln, Rubern, Fahr-
haken, sowie noch verschiedenes
Haus- und Wirtschaftsgüter. Be-
dingungen im Termin.
Im Auftrage der Erben:
Albert Franke, Auktionator.

**Grundstücks, Acker-
u. Viehverkauf.**
Montag, den 24. Septbr. d. J.,
nachm. 3 Uhr, findet im Donathaus
Waldhaus zu Müssen bei Merseburg
der Verkauf des dem Adolf Schöber-
ichs Erben zu Müssen gehörige
Hausgrundstück, nebst Stallgebäude
und Scheune mit Ebst und gemietete
Kantwagen, sowie ca. 1/2 Morg. Land
und 1/2 Morg. Wiese öffentlich meist-
bietend unter den im Termin be-
zimmigebenden Bedingungen statt,
vom Bietenden sind 10 % Bietungs-
kaution zu hinterlegen.
Im Auftrage der Erben:
Albert Franke,
beidseitig Auktionator.

Bäckergehelle
sofort gesucht **Otto Zinsly,**
Oelgrube 41.

kleine leere Wohnung
gesucht. Mitteilung erbeten nach
Biankestr. 1

Pferde zum Schlachten
auch Nachschlagen

kauft stets und zahlt höchste Preise
Felix Möbius
Rohschlächterei, Diefen Keller 1
Feraspr. 583.

Briefmarken-Sammlung
große wertvolle, sowie altezeitliche
Zellenmarken zu hohen Preisen
vom Sammler gesucht. Offerten
unter 1. M. 4880 an die Exped.
dieses Blattes.

Die Erntebehandlung reifen Obstes.

Die Hauptarbeiten schlechter Obstsorten sind mangelhaftes Bläuen, Sortieren und Verpacken des Obstes. Alle an Obstkästen beteiligten Obstsorten werden nur in ihrem Interesse behandelt, wenn sie nachfolgende Maßregeln befolgen: Bläuen: Durch das Schütten erhält jede Frucht...

aufammengeheften Kronen nicht und flüchtig erscheinen. Die gelben Blüten erscheinen im Hochsommer in sehr großer Anzahl und gewähren dann noch einen besonders hübschen Anblick, da sie sich sehr wirkungsvoll vom dunklen Laube abheben.



folgt die Bezeichnung durch Stecklinge, welche von den fleischigen, noch nicht holsig gewordenen Teilen geschnitten, und in wässriger Erde am besten unter einer Glasglocke gezogen werden.

Wienzucht und Obstbau.

Wienzucht und Obstbau sollten Hand in Hand gehen. Die Anpflanzung von Obstbäumen lohnt sich ja schon an und für sich selbst. Überwiegend französische, piemontese, eingemachte Früchte und das frühe Obst liefert entscheidend...

„Flüssige Pflanzenernährung“.

In der Wäzzeit bedürfen alle Laupflanzen der gesteigerten Nährstoffzufuhr, aber auch sonst ist es (mit Ausnahme der Winterzeit) gut, sie öfter mit Düngergüssen zu versorgen. Denn eine reichere und längere Ernährung aller Organe und kleine große Blüten erzielt man bei vielen Pflanzen nur durch Zufuhr einer geringen Menge von Mineralstoffen zu dem Hauptsaft.

also mit 25 Liter Wasser zu verdünnen. Konzentriertes Blatt man die gelben Blüten bei den meisten Pflanzen nicht anwenden. Die Mischungsverhältnisse kann man nach dem Boden, in dem die Pflanzen stehen, abändern und die schwefelreiche Magnesia vorzuziehen auch durch Salpetersäure ersetzen, da die meisten Düngemittelarten nämlich schwefelreiche Salze enthalten.

Galstarmachen geschlachteten Geflügels.

Zum Schlachten des zur Konservierung bestimmten Geflügels schreibt ein Sachmann: Je laubziger bei der Schlachtung des Geflügels verfahren wird, desto länger wird sich die Schlachtware halten. Das bei amüßeren Verfahren auch unter Zuhilfenahme von Eisstücken und Berührung eintritt, hat Veranlassung gegeben, ein neues Verfahren zu erproben.

Das Durchsieben von Flüssigkeiten.

Eine sehr einfache Vorrichtung zum Durchsieben von Flüssigkeiten besteht darin, daß man einen Küchensieb umkehrt und das Sieb mit einem Reinen befestigt. Steht man dann in der Mitte eine Schüssel unter, so ist der ganze Apparat fertig und kann in Gebrauch genommen werden.



um alle nicht flüchtigen Bestandteile der durchzufließenden Masse zurückzuhalten. Falls es sich um das Filtrieren von Fruchtflüssigkeiten, Gelees und Belegweinen handelt, so genügt es nicht, daß das Sieb selbst ausgemaschen ist, was ja für alle Fälle als selbstverständlich gelten kann.

Altelei zum Werten.

Grünbeerenbereitung. Die feinsten, möglichst reifen Himbeeren werden zerwascht, ausgepreßt und der Saft nach Zusatz von 2 Prozent Zucker im Keller 4-6 Tage stehen gelassen. In 4 bis 6 Tage Mischung von filtriertem Saft mit Weinigkeit oder Bitteraldehyd für die Zeit. Nun wird durch einen feinen Zinnseiber filtert, der Saft zum Kochen gebracht, von Feuer genommen, auf je 4 Liter ein Eiweiß zugesetzt, direkt in vorgewärmte Metallgefäße filtert und - ja nicht sofort, sondern nach einigem Abkühlen - im Keller abfiltriert, was sehr kurze Zeit heranzieht.



Der Zwerggeißelpflicht

ist ein besonders niedliches Schöpfungsgeschenk, das vollkommen die Gestalt des großen Eschens besitzt. Nur ist sein Körper klein, und die Größe ebenso wie das Gewicht darf das für Schachspiele störende Maß nicht überschreiten. Man kennt schwarzweisse, reinweiße und schokoladenbraune Zwerggeißle, die aber alle schwarze Augen, schwarze Pfoten und schwarze Behaarungen besitzen müssen.

Die lange, weiche Behaarung bedarf selbstverständlich besonderer Pflege, und der Zwerggeißel eignet sich daher nur zum Stubenhund. Damit soll aber nicht gesagt werden, daß die Tierechen besonders verwöhnt sein. Im Gegenteil sind sie im Gegensatz zu anderen Zwergrassen zwar an Körper klein, aber sehr intelligent, beweglich und unternehmungslustig.

Der Gewürzbaum.

Die aus wärmeren Zonen stammenden, unter dem Namen Gewürzbaum bekannte Gewürzbaumgewürze werden wieder an Beliebtheit bei den Blumenliebhabern. Die verdienen diese auch, da sie ziemlich schnellwüchsig sind und ihre aus leuchtigen, dunkelroten Blütenbüscheln...

Anordnung

betreffend die Regelung der Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleinergewerbes.

Auf Grund der Bekanntmachungen des Herrn Reichskommissars für die Rohstoffversorgung über die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleinergewerbes vom 19. Juli 1917 über die vorläufige Regelung der Kohlenversorgung und über die vorläufige Regelung der Hausbrandlieferungen vom 16. August 1917 wird für den Umfang des Kreises Merseburg mit Ausnahme der Stadt Merseburg folgendes angeordnet:

§ 1.

Kohlenverteilungsgestellen.

Neben der Kreisofenstelle (Kreisofenstelle) werden für den Bezirk der Stadt Schöneburg, Lützen, Schafstädt, Baustedt, der Gemeinde Papitz und des Zweckverbandes Bad Dürrenberg Kohlenverteilungsgestellen eingerichtet.

§ 2.

Verhältnis der Kohlenverteilungsgestellen zu der Kreisofenstelle.

Die Kohlenverteilungsgestellen arbeiten nach Anleitung der Kreisofenstellen über den Umfang ihres Bezirks selbständig. Sie haben aber den Beauftragten der Kreisofenstelle die Einsichtnahme in die zu führenden Bücher usw. zu gestatten und alle erforderlichen periodischen Aufgaben zu machen.

§ 3.

Grundsatz.

Der Bezug von Brennstoffen für Verbraucher ist nur gegen Kohlenbezugsheime, welche von der Kreisofenstelle oder deren Nebenstellen ausgestellt werden, gestattet. Die Kohlenbezugsheime sind nicht übertragbar.

§ 4.

Begriff der Brennstoffe.

Brennstoffe im Sinne dieser Anordnung sind: Koks, Braunkohle, Torf, Steinkohle (hier Torf genannt), Sphäro- und Anthrazit, nicht Holz und Briketts.

§ 5.

Umfang der Anordnung.

Verbraucher, die der Meldepflicht nach § 2 der Bekanntmachung vom 17. Juni 1917 unterliegen (Großbetriebe mit einem Monatsverbrauch von 10 Tonnen und darüber) werden von dieser Regelung nicht betroffen.

§ 6.

Regelung des Bezugs (Kohlenbezugsheime).

Die Kohlenbezugsheime werden ausgestellt auf Grund der Feststellung ender Bestands- und Bedarfserhebung vom 1. September d. J.

- a) für solche Verbraucher, die sich ihren Bedarf durch förmliche Abholung aus den Gruben selbst beschaffen,
- b) für Händler, zum Verkauf an ihre bisherige Kundschaft,
- c) für Gemeinden zur Deckung des Bedarfs für Mindestmengen.

Bei Ausstellung der Bezugsheime ist von den Kohlenverteilungsgestellen auf Grund der Bestands- und Bedarfserhebung vom 1. 9. 1917 festzustellen, welches Quantum die Haushaltungen unter Ausschluß des ermittelten Kohlenbestandes bis zum 31. März 1918 noch erhalten können. Die Höhe des Quantums für jeden Verbraucher wird nach billigem Abschluß der Bestands- und Bedarfserhebung bekannt gegeben. Vorläufig wird für jeden Verbraucher, der einen eigenen Hausofen führt, die Mindestmenge für die Zeit vom 1. September 1917 bis 31. März 1918 auf 30 Ztr. Braunkohlenbriketts oder einer entsprechenden Menge Steinkohlen oder Preßheime festgesetzt.

Für Zentralheizung, für Küche- und Küchenzweck sowie für besondere Bedürfnisse, welche eine Erhöhung rechtfertigen, kann auf Grund örtlich-fälliger Bedürfnisse eine Erhöhung des vorläufig festgesetzten Quantums beantragt werden.

Bei Beantragung von Brennstoff für besondere Bedürfnisse ist auf die Anzahl, das Alter und Geschlecht der im Haushalt aufhältlichen Personen und den Benutzungszweck der Räumlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Das vorläufig festgesetzte Quantum soll nicht zur Heizung der Verbraucher zur Verfügung stehen, sondern nur zur Heizung der notwendigen Räume dienen.

§ 7.

Gewährleistung.

Für die Lieferung der zugeteilten Menge wird eine Gewähr nicht geleistet. Die Lieferung erfolgt vielmehr nach der dem Lieferer zur Verfügung stehenden Menge von Brennstoffen.

§ 8.

Ueberprüfungen.

Wer größere als im § 6 festgesetzte Brennstoffmengen besitzt, darf über diese Mengen nicht verfügen, er muß sie zur Verfügung der Kreisofenstelle oder deren Nebenstellen halten.

§ 9.

Verpflichtung der Händler.

Die Händler sind verpflichtet, ein Drittel der von ihnen Lieferanten bezogenen Brennstoffe auf Lager zu nehmen und zur Verfügung der Kreisofenstelle oder deren Nebenstellen zu halten.

§ 10.

Prüfung der Bestände und des Bedarfs.

Die Kreisofenstelle und die Nebenstellen sind berechtigt, durch Beauftragte bei den Kohlenhändlern und Verbrauchern jederzeit Prüfungen der Bestände und des Bedarfs vorzunehmen. Die Kohlenhändler und Verbraucher sind verpflichtet, den Beauftragten alle Räumlichkeiten in denen Kohlen lagern, zu zeigen und anzugeben, ob und wo sie noch andere Vorräte untergebracht haben, sowie die Erklärung abzugeben, daß sie weitere Brennstoffmengen als die vorgezeigten nicht besitzen.

§ 11.

Zwischenhandlungen.

Zwischenhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

§ 12.

Inkrafttreten.

Die Verordnung tritt am 15. September 1917 in Kraft.

Merseburg, den 12. September 1917.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses,
A. W. v. Gronow.

Nachtrag

zu der Bekanntmachung Nr. V. II. 206/11. 15. R. R. U., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Nußbaumholz und stehenden Nußbäumen vom 15. Januar 1916, Nr. II. II. 235/8. 17. R. R. U., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Nußbaum- und Mahagoniholz, Vom 15. September 1917.

Stehende Bekanntmachung wird hiermit auf Grund des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Vermerke, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen gemäß § 4 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsgeschäften in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen gemäß § 5 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsgeschäften vom 12. Juni 1917 (Reichsgesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unanerkennbarer Personen vom Handel vom 23. September 1916 (Reichsgesetzbl. S. 608) unterlag werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. Nußbaumstämme in einer Mindeststärke von 6 cm, einer Mindestlänge von 1 m und einer Mindestbreite von 10 cm;
2. Nußbaumblöcke, aus denen die vorbeschriebenen Nußbaumstämme gefertigt werden können;
3. Mahagonistämme in einer Mindeststärke von 6 cm, einer Mindestlänge von 1 m und einer Mindestbreite von 10 cm;
4. Mahagoniblöcke, aus denen die vorbeschriebenen Mahagonistämme gefertigt werden können.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände § 1 werden hiermit beschlagnahmt.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbedeutend einen beschlagnahmten Gegenstand besitzschafft, beschädigt oder zerstört, vermerdet, veräußert oder kauft oder ein anderes Vergehen gegen den Eigentümern begibt;
 2. wer unbedeutend einen beschlagnahmten Gegenstand besitzschafft, beschädigt oder zerstört, vermerdet, veräußert oder kauft oder ein anderes Vergehen gegen den Eigentümern begibt;
 3. wer die Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pflichtlich zu behandeln, zuwiderhandelt;
 4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.
- Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gezeigten Frist erteilt oder unrichtig erteilt oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Beschlagnahmeverordnungen oder die Beschlagnahme oder Unterbindung der Beschlagnahmeverordnungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgezeichneten Lagerbücher einzureichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Falle als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftsverpflichteten gehören oder nicht.
- Wer schuldig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gezeigten Frist erteilt oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die vorgezeichneten Lagerbücher einzureichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark bestraft.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Veräußerung von Gegenständen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsveräußerliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsveräußerlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Verrechnung erfolgen. Nach der Beschlagnahme sind alle Veräußerungen und Verfügungen null und nichtig, die mit Einwilligung der Kriegsministerien des Königlich Preussischen Kriegsministeriums erfolgen.

§ 4.

Lieferungs- und Verarbeitungsgeheimnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Lieferung und die Verarbeitung der in § 1 bezeichneten Gegenstände zur Herstellung von Luftfahrzeugen zwecks Erfüllung von Aufträgen der Heeresverwaltung gestattet.

Der Arbeiter muß seinem Lieferer einen vom Kriegsministerien des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W., Altonaerstr. 107, ausgestellten Bescheinigung übergeben, sofern er zur Erfüllung derartiger Aufträge beschlagnahmte Gegenstände beziehen will.

§ 5.

Freigabe.

Die Kriegsministerien des Königlich Preussischen Kriegsministeriums ist berechtigt, beschlagnahmte Gegenstände freizugeben. Aufträge auf Freigabe sind an die Kriegsministerien des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 11, Reichshofstr. 10, zu richten. Den Anträgen ist eine glaubwürdige Versicherung eines von einer Handelskammer bestimmten oder vom Oberpräsidenten bestimmten Sachverständigen beizufügen, daß die Güter, deren Freigabe beantragt wird, zur Herstellung von Gemeinwesen oder zum Bau von Luftfahrzeugen und Flugzeugen ungeeignet sind.

§ 6.

Meldepflicht.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen einer Meldepflicht nach Maßgabe der amtlichen Meldeheime (§ 9).

§ 7.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, welche beschlagnahmte Gegenstände aus Anlaß ihres Handels- oder Gewerbetriebs in Gewahrsam haben;
2. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, welche beschlagnahmte Gegenstände in Gewahrsam haben.

§ 8.

Eichung, Meldefrist, Meldestelle.

Für die Meldepflicht ist der bei Beginn des 15. Septembers 1917 tatsächlich vorhandene Bestand an meldepflichtigen Gegenständen maßgebend. Die Meldungen sind bis zum 25. September an die Holz-Meldestelle der

Anmerkung: Mündliche Befehle und Kartenbefehle unterliegen danach der Meldepflicht nur, sofern sie unter Ziffer 1 fallen.

§ 9.

Ort der Meldung.

Die Meldungen haben auf den amtlichen Meldestellen zu erfolgen, die bei der Holz-Meldestelle des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 11, Königsgraben-Str. 100 A, durch Vorkarte anzufordern sind. Die Vorkarte ist beim weiteren Mitteilen als die Anforderung der Meldeheime und die Karte nicht anzugeben und Mahagoniholz zu enthalten.

Für jede erforderliche Vorkarte ist ein besonderer Meldebogen anzufordern und auszufüllen.

Auf denselben Vorkarte sind meldepflichtige Gegenstände, die teils dem Melde-Mahagoni, teils anderen Personen gehören, und entsprechend auf getrennten Meldebögen anzumelden.

§ 10.

Lagerbuchführung.

Neben die meldepflichtigen Gegenstände ist ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung der meldepflichtigen Gegenstände und ihre Veranlassung ersichtlich sein muß. Soweit ein dergleichen Lagerbuch bereits existiert, braucht ein besonderes nicht eingerichtet zu werden.

Beauftragten der Militär- oder Polizeibehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuchs, der Geschäftsbücher, Beschlagnahmeverordnungen und die Einsichtnahme in die Bücher der Betriebsverordnungen und Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert, festgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 11.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge sind an die Holz-Meldestelle des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 11, Königsgraben-Str. 100 A, zu richten und am Kopf des Schreibens mit dem Vermerke: „Nußbaum- und Mahagonianfrage“ zu versehen.

§ 12.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 15. September 1917 in Kraft. Gleichzeitig treten die Vorschriften des § 2 Nr. 1 und des § 4 der Bekanntmachung V. II. 206/11. 15. R. R. U., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Nußbaumholz und stehenden Nußbäumen vom 15. Januar 1916 bezüglich der in § 1 der vorliegenden Bekanntmachung bezeichneten Gegenstände außer Kraft.

Magdeburg, den 15. September 1917.

Der stellv. Kommandierende General des IV. Armekorps:

Gener. von Sydner,

General der Infanterie

in suite des Reichs-Rittmeister-Bataillons Nr. 2.